Erziehungsprogamm und Erziehungsmaßnahmen der Deutschen Arbeitsfront

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Franz Xaver Eichenseher

aus Schwarzenthonhausen

Tag der mündlichen Prüfung: 3. November 1939.

1939

Buchdruckerei Karl Döres, Erlangen, Jägerstraße 3

1940 N68

Referent: Dozent Dr. habil. Hans Wenke,
an Stelle des zum Heeresdienst eingezogenen
Dozenten Dr. habil. Karl Seiler.

Dekan: i. V. Prof. H. Kuen.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Literatur- und Quellenverzeichnis V

I. Kapitel: **Idee und Aufgabe der Erziehung** 1

1. Abschnitt:
Das in der nationalsozialistischen Weltanschauung begründete Erziehungsideal 1

2. Abschnitt:
Die mit der Durchführung der Aufgabe betraute Organisation: Die Deutsche Arbeitsfront, einschließlich der für die Erziehung geschaffenen Organisationen 4

II. Kapitel:
Der vom Führer der Deutschen Arbeitsfront erteilte Erziehungsauftrag 6

Ziel: Erziehung zum Nationalsozialismus 6

1. Abschnitt:
Betriebs- und Leistungsgemeinschaft 6

2. Abschnitt:
Volksgemeinschaft 11

III. Kapitel:
Die der Durchführung des Auftrages dienenden Erziehungsmaßnahmen der Deutschen Arbeitsfront 21

1. Abschnitt:
Berufserziehungsmaßnahmen 21

2. Abschnitt:
Sozialpolitische Maßnahmen 45

3. Abschnitt:
Weltanschauliche Schulung 63

Ausblick 71

Anhang 72

Lebenslauf 75

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Adolf Hitler: Mein Kampf, München 1933, 20. Aufl.

Arnhold, Karl: Betriebs- und Arbeitsführung in der Front der deutschen Arbeit. Leipzig 1938, 2. Aufl.

— —: Der Betriebsführer und sein Betrieb, Leipzig 1937.

— —: Die Berufserziehung in der Deutschen Arbeitsfront, Leistungsbericht des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung für das Jahr 1937, Leipzig 1937.

— —: Die Lehrwerkstätte, Planung, Errichtung und Führung, Berlin 1937, 4. Aufl.

— —: Grundsätze nationalsozialistischer Berufserziehung, Berlin-Zehlendorf, Lehrmittelzentrale des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung. S. a.

— —: Umrisse einer deutschen Betriebslehre, Leipzig 1937, 2. Aufl.

Amt Werkschar und Schulung: Zur persönlichen Information überlassene Lehrpläne, Schriften, Reden.

Arbeitswissenschaftliches Institut: „Bücher- und Zeitschriftenschau", Berlin 1938/39.

— —: „Wirtschaftsberichte", Berlin 1938/39.

— —: Zeitungen und Zeitschriftenausschnittsammlung des Instituts, 1934—1939.

Axmann, Artur: Der Reichsberufswettkampf. Berlin 1938.

Beck, Friedrich: Politische Gemeinschaft und geistige Persönlichkeit. Dortmund 1938.

Berndt, Alfred Ingemar: Das Archiv, Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft und Kultur, Berlin 1938/39.

Blossfeld, Martin: Die Deutsche Arbeitsfront als Mittel zur Gestaltung der deutschen Volksgemeinschaft, Berlin 1937.

Daeschner, Hans: Diss. vom 13. November 1937. Die Deutsche Arbeitsfront (Sell, Das Recht der Deutschen Arbeit), München 1934.

„Das junge Deutschland", Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reiches, Sozialpolitische Zeitschrift der Jugend, Berlin 1935/39, Jahrgänge: 29—32.

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.: Der Schulungsbrief, Das zentrale Monatsblatt der NSDAP. und der DAF. München 1936, 37, 38. Jahrgang IV, V und VI.

Dietrich, Otto: Das Wirtschaftsdenken im Dritten Reich, München 1936.

— —: Revolution des Denkens. Dortmund-Leipzig, 1939.

Gassert, Otto: Werden und Wesen der sozialistischen deutschen Wirtschaft, Berlin 1939, I. Buch.

Giese, Gerhard: Staat und Erziehung, Grundzüge einer politischen Pädagogik in Schulpolitik. Hamburg 1933.

Haeberlein, Ludwig: Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft unter besonderer Hervorhebung der Selbstverwaltung des Reichsnährstandes und der landwirtschaftlichen Marktordnung. Berlin 1938, 2 Bde.

von Hübbenet, Anatol: Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Berlin 1939.

Jugendamt der DAF.: Die Deutsche Uebungswirtschaft, Berlin 1937.

Krieck, Ernst: Nationalpolitische Erziehung, begründet aus der Philosophie der Erziehung, Osterwieck 1934.

— —: „Volk im Werden." Zeitschrift für Kulturpolitik. Jahrgänge 1936—1939.

Kuster, Bernhard: Die Bedeutung der Deutschen Arbeitsfront für das Gesamtgefüge des nationalsozialistischen Staates. Diss. Erlangen, 1937.

Leistritz, Hans Karl: Staatshandbuch des Volksgenossen, Berlin 1936, 11. Aufl.

Ley, Dr. Robert: Deutschland ist schöner geworden. München 1936.

— —: Durchbruch der sozialen Ehre. München 1939, 7. Aufl.

— —: Ein Volk erobert die Freude. München 1937.

— —: Soldaten der Arbeit. München 1938.

— —: Wir alle helfen dem Führer. München 1937.

Müller, Willy: Das soziale Leben im neuen Deutschland. Berlin 1938.

Organisationsbuch der NSDAP.: München 1938, 5. Aufl. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter.

Reden des Führers am Reichsparteitag 1936, 1937, 1938. München, Eher-Verlag.

Schwarz, Hermann: Zur philosophischen Grundlegung des Nationalsozialismus. Berlin 1936.

Selzner, Claus: Die Deutsche Arbeitsfront, Idee und Gestalt. Berlin 1935.

Siebarth, Werner: Hitlers Wollen. München 1939, 6. Aufl.

Sozialamt: Deutsche Sozialpolitik, 1937 und 1938. Bericht der Deutschen Arbeitsfront, Zentralbüro Sozialamt, Berlin 1937 und 1938.

Spranger, Eduard: Die Verschulung Deutschlands. Leipzig 1939. Sonderdruck aus „Die Erziehung".

Spranger, Eduard und Wenke, Hans: „Die Erziehung": Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. Leipzig 1934—1939. Jahrgänge 9—14.

Steinle Richard: Die Stellung des Treuhänders der Arbeit in der Nationalsozialistischen Sozialordnung. Berlin 1936.

Tagespresse: Völkischer Beobachter (V.B.), München, Münchner und Süddeutsche Ausgabe.

— —: Der Angriff, Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront.

Wenzel, Georg: Deutscher Wirtschaftsführer. Lebensgänge deutscher Wirtschaftspersönlichkeiten. Hamburg 1929.

Vorliegende Arbeit wurde auf Anregung von Herrn Privatdozent Dr. phil. habil. Karl Seiler angefertigt.

Ich möchte mir an dieser Stelle erlauben, für die wertvollen Anregungen, die mir Herr Privatdozent Dr. Seiler für meine Dissertation zuteil werden ließ, aufrichtig Dank zu sagen.

Desgleichen danke ich den Herren Dr. Herbert Bischoff im Hauptschulungsamt der NSDAP., Reichsleitung München, Dr. Steinle im Amt Werkschar und Schulung der Deutschen Arbeitsfront Berlin für die mir erteilte wertvolle Unterstützung, sowie dem Arbeitswissenschaftlichen Institut Berlin, der Gauwaltung Franken und der Ortsleitung Erlangen, die mir in liebenswürdiger Weise geeignetes Material zur Verfügung stellten.

Die Arbeit stellt den Versuch dar, die mannigfachen Erziehungsaufgaben und -ziele der Deutschen Arbeitsfront, sowie die vielen Erziehungseinrichtungen und deren Erziehungssinn zusammenzustellen. Hierbei ist natürlich der Begriff „Erziehung" weiter erfaßt, so daß bei manchen Kapiteln mehr Wert auf eine zusammenhängende Skizzierung der Aufgabengebiete der einzelnen Institutionen gelegt wird, die schon inhaltlich den Erziehungssinn erkennen lassen oder nur eines kurzen Hinweises bedürfen.

Als Literatur und Quellen dienten dem Verfasser

1. die im Literatur- und Quellenverzeichnis aufgezeichneten;
2. zahlreiche nur zur persönlichen Information zur Verfügung gestellte Schriften, Reden, Lehr- und Schulungspläne vom Amt „Werkschar und Schulung", Berlin, so daß die Quellenangabe mehrmals nicht vollständig ist;
3. persönliche Information bei einzelnen Aemtern der Gauwaltung Franken.

I. Kapitel:

Idee und Aufgabe der Erziehung.

1. Abschnitt:

Das in der nationalsozialistischen Weltanschauung begründete Erziehungsideal.

Erziehung ist eine wesentliche Grundfunktion des Gemeinschaftslebens. In allen Ländern und zu allen Zeiten finden wir die Eltern ihre Kinder, die Lehrer ihre Schüler, die Meister ihre Gesellen und Lehrlinge, ja die Menschen gleicher Gemeinschaft sich erziehen. Eine Gemeinschaft hat nicht nur äußere Ordnungen; die inneren geistigen Ausrichtungen wirken sich ebenso in allen Gemeinschaftsfunktionen, also auch in der Erziehung überall aus. Dieser mehr oder minder starke, aber stets vorhandene Einfluß der Gemeinschaft auf den einzelnen erzieherischen Akt muß immer beachtet werden, auch wenn er zunächst nicht offenkundig sein mag. So, wie man den Menschen nicht als isoliertes Einzelwesen begreifen kann, sondern als Gemeinschaftsglied, muß man stets den einzelnen erzieherischen Vorgang in Verbindung mit den in der betreffenden Gemeinschaft herrschenden Gedanken, Vorstellungen und Ideen sehen. Inhalt und Gestaltung der Erziehung werden daher nicht nur in dem jeweiligen Teilgebiet der Erziehung und von der Individualität des zu Erziehenden bestimmt; der wesentlichste Faktor, der erst die entscheidende Ausrichtung und Formung des erstrebten Erziehungsideals bringt, ist die durch die Weltanschauung geformte zentrale Gestaltungsidee, die in der Gemeinschaft des Volkes lebendig wird.

Diese Abhängigkeit von der Weltanschauung mag vielleicht bei den einzelnen Erziehungsvorgängen des täglichen Lebens nicht offensichtlich zutage treten und nicht nachweisbar sein, aber das besagt nichts gegen ihr tatsächliches Vorhandensein. Ein sinnfälliges Beispiel hierfür bietet die Erziehung innerhalb des Familienverbandes, die zu allen Zeiten das wichtigste Teilgebiet der Er-

ziehung war. Man vergleiche einmal das Erziehungsideal einer Familie im Mittelalter, das vollkommen unter dem herrschenden Einfluß kirchlicher Ideen bestand, mit demjenigen einer modernen entwurzelten Großstadtfamilie, oder das Erziehungsvorbild einer heutigen deutschen Arbeiterfamilie mit dem einer bolschewistischen Arbeiterfamilie; dann wird man erkennen, daß das höchste Ziel der Erziehung, wie auch die Erziehungsideale, in den einzelnen Teilgebieten durch die jeweiligen Weltanschauungen wesentlich bestimmt und geformt werden, daß die gesamte Erziehung als ein „Politicum" — im weiteren Sinne dieses Wortes — aufzufassen ist.

Erziehungsideal und Erziehungsmethoden sind durch die Weltanschauung bedingt und stehen in Wechselwirkung zu ihr. Jede Weltanschauung hat ein ihr entsprechendes Erziehungsideal und sucht dieses mit Mitteln durchzusetzen, die auch wieder von der Weltanschauung geformt werden. Das deutsche Volk hat im Verlaufe seiner geschichtlichen Entwicklung viele Umwandlungen von Erziehungsidealen durchgemacht und erlebt zur Zeit wieder einen derartigen Umbruch, der ein neues Erziehungsideal schafft, das den Stempel der nationalsozialistischen Weltanschauung trägt.

Der Nationalsozialismus sieht sein Erziehungsideal in der Heranbildung der Glieder der großen Volks- und Weltanschauungsgemeinschaft zu rassebewußten körperlich gesunden, geistig regsamen, charakterlich gefestigten, lebensbejahenden, kameradschaftlich denkenden Menschen, die unbeugsame willensstählerne Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit auszeichnen.[1])

Dieses Erziehungsideal konnte von den bereits bestehenden Erziehungsorganisationen nicht erfüllt werden, denn die bestehenden Erziehungsorganisationen waren starr geworden, weil die Gemeinschaften, in denen sie erwachsen waren, sich zersetzt hatten, wie die Familie, die Kirche, die politischen Organisationen und Parteien. Der Nationalsozialismus vernichtete die alten Organisationen nicht, er baute zunächst neben diesen alten Organisationen vorsichtig Gemeinschaften mit Bindekraft und damit Erziehungsorganisationen auf, die fähig sind, das große weltanschauliche Erziehungsideal zu erfüllen. Dieses Erziehungsideal des Nationalsozialismus, auf das alle Erziehungsmaßnahmen der politischen Führung hinzielen, verträgt kein planloses Vorgehen, es ist vielmehr zielbewußt dem Weltanschauungsideal angepaßt. Im Gegensatz zu der früheren Ansicht, daß die Erziehung nach einem bestimmten Zeitpunkt, der

1) vergl. Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1933, 20. Aufl., S. 452.

Großjährigkeit, aufzuhören habe, ist heute die Erziehung mit der Großjährigkeit nicht beendet. Mit ihr setzt eine weitere Erziehung, die Menschenführung ein. In diesem Zusammenhang ein Wort des größten Erziehers unseres Volkes. Der Führer sagte einmal[2]): „... Beim Kinde beginnt es und beim alten Kämpfer der Bewegung wird es enden. Keiner soll sagen, daß es für ihn eine Zeit gibt, in der er sich ausschließlich selbst überlassen sein kann."

Begrifflich erfordert Erziehung im Sinne einer planmäßigen Einwirkung von Mensch zu Mensch und für sich keine besondere Organisation; sie ist — wie innerhalb der Familie zu allen Zeiten — auch ohne eine solche denkbar. Doch im Laufe der Kulturentwicklung, die eine immer fortschreitendere Verwicklung der Verhältnisse gebracht und die Familie durch Berufsarbeit in immer stärkerem Maße in Anspruch genommen hat, so daß sie nicht mehr in vollkommener Weise den ihr gestellten Erziehungsaufgaben gerecht werden konnte, ist es notwendigerweise dazu gekommen, daß neben der Familie besondere Organisationen entstanden, die ihre Hauptaufgabe in der Durchführung von Erziehungsmaßnahmen sehen. Alle Gemeinschaften werfen schließlich in einer Kulturentwicklung eine Erziehungsorganisation heraus und setzen diese Organisation in sich ab. Vor allem waren und sind dies die verschiedenen Institutionen des Schulwesens. Bis in die Gegenwart hinein übten auch die Kirchen einen bestimmten Einfluß auf die Erziehung aus. Als im 19. Jahrhundert die politischen Parteien und die Gewerkschaften auf den Plan traten, und das Judentum einen immer stärker werdenden Einfluß auf das öffentliche Leben gewann und nahm, hat das Erziehungsideal unter dem Einfluß liberalistischer und marxistischer Ideen eine unheilvolle Gestaltung erhalten; daher war es dem Nationalsozialismus in besonderem Maße am Herzen gelegen, wieder ein von artfremden Einflüssen freies Erziehungsideal zu schaffen, zumal die Bedeutung eines dem deutschen Wesen artgemäßen Erziehungsideals und dessen Vorleben durch die politische Führung als unerläßliche Voraussetzung für das Bestehen einer echten Volksgemeinschaft in unseren Tagen voll erkannt und gewürdigt wird.

Innerhalb des gewaltigen Erziehungsprogramms, das sich der Nationalsozialismus gestellt hat, ist der Deutschen Arbeitsfront, als dem Instrument der NSDAP. die Aufgabe übertragen worden, alle schaffenden Deutschen im Sinne des Nationalsozialismus zu erziehen und vor allem den deutschen Arbeiter wieder für sein Volk zu gewinnen. Welche Bedeutung gerade dieser Erziehungs-

2) Rede am 14. September 1935 in Nürnberg; vergl. Siebarth, Werner: Hitlers Wollen, München 1939, 6. Aufl., S. 33.

aufgabe von der politischen Führung beigemessen wird, mag der Ausspruch unseres Führers kennzeichnen, den er in seiner großangelegten Rede am 10. Mai 1933 in Berlin getan hat: „Ich werde keinen größeren Stolz in meinem Leben besitzen, als den, einst am Ende meiner Tage sagen zu können: Ich habe dem Deutschen Reich den deutschen Arbeiter erkämpft." [3])

2. Abschnitt:

Die mit der Durchführung der Aufgabe betraute Organisation: die Deutsche Arbeitsfront, einschließlich der für die Erziehung geschaffenen Organisationen.

Es lag nach der Zerschlagung der Arbeiterorganisationen marxistischer Prägung nichts näher, als gerade die Organisation mit der Erziehung des deutschen Menschen zu betrauen, deren ganze Arbeit dem schaffenden Deutschen gilt, die Deutsche Arbeitsfront.

Wir halten es für zweckmäßig, nachstehend in groben Umrissen an Hand eines Schemas eine Darstellung der Organisation der Deutschen Arbeitsfront zu geben. Dabei führen wir nur diejenigen Aemter und Institutionen [4]) auf, die sich unmittelbar und vornehmlich mit der erzieherischen Durchdringung der ihnen Anvertrauten befassen. Den Gesamtorganisationsaufbau der Deutschen Arbeitsfront an dieser Stelle zu bringen, würde über den Rahmen der gestellten Aufgabe und des zu behandelnden Themas hinausgehen.

Der Organisationleiter der NSDAP.

Leiter der DAF.

Zentralbüro

Organisationsamt

Berufserziehung — Sozialpolitik — Weltanschauung

Zu Berufserziehung: Amt für Berufserziehung und Betriebsführung;
Amt für technische Wissenschaften;
Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen.

---

3) vergl. Siebarth, Werner: Hitlers Wollen, München 1939, 6. Aufl., S. 142.

4) vergl. Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, S. 193 ff.

Zu Sozialpolitik:	Fachämter; Sozialamt; Amt soziale Selbstverwaltung — Leistungskampf; Amt Volksgesundheit; Amt Rechtsberatungsstelle; Heimstättenamt; Amt Schönheit der Arbeit; Zentralstelle für den Vierjahresplan; NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude (KdF.)“; Sportamt; Amt Deutsches Volksbildungswerk; Amt Reisen, Wandern, Urlaub, Haus und Heim.
Zu Weltanschauung:	Amt Werkschar und Schulung; Amt für Fachzeitschriften und Fachblätter der DAF.; Propaganda-Amt; Arbeitswissenschaftliches Institut.

Ein Blick schon auf dieses nur roh skizzierte Schema zeigt, daß die Deutsche Arbeitsfront alle Grundlagen und Einrichtungen geschaffen hat, die dazu angetan sind, dem gesteckten Ziel zum Erfolg zu verhelfen. Wir sehen einen klug durchdachten Aufbau der Organisation, der in seinen Auswirkungen alle Lebensgebiete der Schaffenden umfaßt. Der „größte Idealist der Bewegung“ hat damit ein Instrument geschaffen, mit dem er alle Aufgaben bewältigen kann, die ihm vom Führer gestellt werden oder die er aus Eigenem für richtig und zweckmäßig hält.

II. Kapitel:

Der vom Führer der Deutschen Arbeitsfront erteilte Erziehungsauftrag.

Ziel: Erziehung zum Nationalsozialismus.

1. Abschnitt:

Betriebs- und Leistungsgemeinschaft.

In der Erkenntnis der Wichtigkeit der Institution und ihrer Treffsicherheit in der Erfassung der Volksmassen erteilte der Führer und Reichskanzler am 24. Oktober 1934 [1]) in seiner Verordnung über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront dieser den Erziehungsauftrag, mit dem wir uns im Folgenden beschäftigen. § 2 der entsprechenden Verordnung lautet:

„Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder Einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet."

Weltanschauliche und geistespolitische Ideen sind die bestimmenden und gestaltenden Grundlagen einer werdenden Volksgemeinschaft. In ihr konzentrieren sich alle nationalen Kräfte und Energien, die den Bestand der Volksgemeinschaft im Innern und nach außen sichern. Wesentlichen Anteil hieran hat das Wirtschaftsleben eines Volkes. Entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung hängt die Gestaltung desselben nicht ab von starren Formen oder gar „ökonomischen Wirtschaftsgesetzen",

1) Verordnung des Führers über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront vom 24. Oktober 1934; vergl. Leistritz, Karl: Staatshandbuch des Volksgenossen, Berlin 1936, 11. Aufl., S. 318.

sondern sie liegt in den Händen des Volkes und dessen schöpferischer Kraft. Damit tritt das Wirtschaftsprinzip der nationalsozialistischen Weltanschauung in schärfsten Gegensatz zu den Wirtschaftslehren und der Wirtschaftspolitik des Liberalismus und Marxismus: „Eigennutz" war die alleinige Triebfeder allen Handelns vor 1933, nicht Dienst am Volke. Unvereinbar war infolgedessen die damals herrschende Wirtschaftsgesinnung mit dem Gesamtwohl des Volkes. Die Bestrebungen der Wirtschaft im Volksleben und das Verhältnis Politik und Wirtschaft waren nicht abgestimmt auf die Lebensnotwendigkeiten der Nation. Ebenso lag dem unter dem Schutz der Unverantwortlichkeit herrschenden parlamentarischen System eine eigene wirtschaftliche Initiative fern; dadurch war auch eine zielklare Wirtschaftsplanung auf lange Sicht unmöglich.

Hier hat der Nationalsozialismus einen grundlegenden Wandel geschaffen und die Wirtschaft in den Dienst der Interessen des Volkes gestellt. Die gesamte deutsche Wirtschaft ist auf die Ziele der Staatsführung ausgerichtet. Sie kann jedoch die ihr von der politischen Führung gestellten Aufgaben nur bewältigen, wenn sie für Männer sorgt, die das Werk zum Erfolge führen.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß das Schicksal eines Volkes von seiner nationalen Einsatzfähigkeit und von einer zielbewußten politischen Führung bestimmt wird, hat die nationalsozialistische Regierung auch die Verantwortung für die Wirtschaft übernommen. Aus dieser übernommenen Verpflichtung erwächst von selbst ein Recht, die einzelnen Lebensgebiete in dieser Beziehung zu gestalten und die Pflicht, größtmögliche Energien zur Entfaltung kommen zu lassen.

Der im Wesen des Nationalsozialismus begründete und im autoritären Staat verankerte Persönlichkeitsgedanke findet auch in der Wirtschaftsführung seine Anwendung. Die Erziehung zum Persönlichkeitsgedanken setzt in der kleinsten, von der Deutschen Arbeitsfront betreuten Zelle, im Betrieb, also an der Leistungsstätte der Schaffenden, ein. Betriebsführer und Gefolgsmänner stehen verantwortungsbewußt im Arbeits- und Betriebsleben, sind schöpferisch tätig im Dienst am Volke nach dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz".

> „Der ökonomische Wirkungskreis dieses Grundsatzes ist nicht die sogenannte Wirtschaft als etwas Eigengesetzliches, über oder neben der Nation Stehendes, sondern es ist die Volkswirtschaft, als wirtschaftlicher Organismus der Nation, der alle ihre Glieder zu dienen haben, wie sie allen ihren Gliedern dient. Die Zelle, auf der die Volkswirtschaft aufbaut, aber ist die Betriebsgemein-

schaft, in der alle, Führer wie Gefolgschaft, wissen, daß sie aufeinander angewiesen sind, in der alle ihr Wirken und Werken begreifen als Dienst an der Volksgemeinschaft, die sie alle trägt und erhält."

Reichspressechef Dr. Otto Dietrich.[2])

Betriebsführer und Gefolgschaft sind also die Träger der Volkswirtschaft, sind die Arbeitsbeauftragten der Nation im Betriebsleben. Hier müssen sich die gemeinsamen Kräfte zu schöpferischer Tätigkeit, zu einer wahrhaft idealen Arbeitsgestaltung vereinen, um dem Ziel einer wirklichen Betriebs- und Leistungsgemeinschaft zuzustreben. Die Verwirklichung der Betriebs- und Leistungsgemeinschaft ist somit abhängig von dem harmonischen Verhältnis zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft. Dieses Verhältnis zeigt sich in der Fürsorgepflicht des Unternehmers und in der Treuepflicht des Gefolgsmannes. § 2 AOG.[3])

Im Gegensatz hierzu gab es in der liberalistischen Wirtschaftsperiode, der Epoche des freien Arbeitsvertrages, des kollektiven Arbeitsrechtes, kein Führer- und kein Gefolgschaftsprinzip. Arbeitgeber und Arbeitnehmer standen sich fremd gegenüber, obwohl sie täglich in einem Werk, in einem Betrieb arbeiteten. Und zwar zumeist nicht miteinander, sondern gegeneinander. Schon allein die Tatsache, daß sich die Arbeitgeber unter sich ebenso wie die Arbeitnehmer, letztere auf Grund der durch § 152 RGewO. gewährten Koalitionsfreiheit zu eigenen Verbänden zusammenschlossen, zeigt, daß beide nur Eigeninteressen wahren wollten. So heißt es in § 152 RGewO.: „... zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ..." Das Verfolgen eigensüchtiger und eigennütziger Belange führte oft zu heftigen Kämpfen gegeneinander; Streiks und Aussperrungen waren an der Tagesordnung. Bedauerlich, ja geradezu unheilvoll war, daß die streitenden Parteien in ihrem Zank und Hader nicht mehr erkannten, daß sie sich selbst wirtschaftlich schädigten, und darüber hinaus die Gesamtwirtschaft zerrütteten.

Eine natürliche Folge und in ihren üblen Wirkungen nicht zu unterschätzende Nebenerscheinung der schier täglichen innerbetrieblichen Kämpfe war eine ständige Verschlechterung des persönlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Eine Verständigung von Mensch zu Mensch war kaum mehr möglich, einer begegnete dem andern mit Argwohn, jegliches Ver-

---

2) Das Wirtschaftsdenken im Dritten Reich. München 1936, S. 11.
3) vergl. Leistritz, Karl: Staatshandbuch des Volksgenossen, Berlin 1936, 11. Aufl., S. 327.

trauen war geschwunden. Und das sogar dann noch, als im Laufe der Zeit den berechtigten Interessen der Arbeitnehmer von Seiten des Staates größeres Verständnis entgegengebracht wurde, als sozialpolitische Maßnahmen ergriffen wurden, die Lohnerhöhung und Lohnschutz mit sich brachten. Alle Bemühungen, das gespannte, nicht selten feindliche Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bessern, blieben erfolglos. Das von verantwortungslosen „Arbeiterführern" dem deutschen Arbeiter in immer stärkerer Dosierung verabreichte Gift wirkte verheerend. Die zersetzender Lehren des Marxismus raubten ihm jedes Seelenleben und degradierten ihn zu einem willenlosen Werkzeug in den Händen der Verführer. Man hatte gründliche Arbeit geleistet. Der Arbeiter der Systemzeit hatte jegliche Achtung vor dem Staat und jegliche Liebe zu seinem Volk verloren. Kein Wunder, daß alle Bestrebungen, ihn in die Gesellschaft einzugliedern, mißlangen. So lagen die Verhältnisse im Januar 1933.

Wie aber hat sich das Bild seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, seit der Uebernahme der Betreuungsarbeit durch die Deutsche Arbeitsfront, in der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber in einer geschlossenen Front stehen, geändert! Es gibt faktisch keine Verschiedenheit in der Auffassung mehr, gelegentlich auftretende Schwierigkeiten werden in gütlichem Einvernehmen behoben. Der Führer hat die Seele des Arbeiters von den Schlacken befreit und gewonnen.

Die Deutsche Arbeitsfront wurde zur großen Lehrmeisterin der Menschenführung im Betrieb.

Folgerichtig sah sie ihre Hauptaufgabe darin, zunächst den Betriebsführer zu erziehen.

Dem Betriebsführer mußte die Unrichtigkeit und damit die ihn selbst vernichtende Wirkung seiner bisherigen eigennützigen Einstellung vor Augen gehalten werden. Seine im organisierten liberalistisch-marxistischen und reaktionären Denken begründete Ichsucht mußte verschwinden. „Führermethoden", die Ungerechtigkeit und sozialen Unfrieden mit sich brachten, mußten ausgemerzt werden.

Die Deutsche Arbeitsfront führt den Betriebsführer hin zu den weltanschaulichen Grundsätzen des Nationalsozialismus; vornehmlich, soweit sie sich auf das Gebiet der Arbeit in der Wirtschaft erstrecken. Neues Wirtschaftsdenken und die Kunst der Menschenführung werden ihm gelehrt. Seine politische Sendung wird ihm eindringlich zum Bewußtsein gebracht. Die Parole der Deutschen Arbeitsfront für den Unternehmer lautet: Weg von der Ichsucht,

hin zum Gemeinschaftsdenken! Nicht mehr als „Herr" und „Herrscher" über die Arbeiter, sondern als sorgender und am Gesamtleben der Gefolgsmänner innerlich anteilnehmender, väterlich denkender Betriebsführer soll er sich fühlen. Es muß ihn das unermüdliche Bestreben beseelen, die Herzen seiner Gefolgsmänner zu gewinnen, um ihnen wahrer Führer in betrieblichen und außerbetrieblichen Angelegenheiten sein zu können; es muß in ihm das Bewußtsein geweckt und gefördert werden, daß er ohne seine Gefolgsmänner nichts, mit ihnen aber alles erreichen kann.

Viele Betriebsführer haben sich diesem Ideal dank der erzieherischen Einwirkung der Deutschen Arbeitsfront bereits weitestgehend genähert; die stattliche Anzahl der nationalsozialistischen Musterbetriebe ist der schlagendste Beweis für diese Behauptung.

Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit des von der Deutschen Arbeitsfront eingeschlagenen Erziehungsweges ist die Tatsache, daß das Ziel nicht unter Zuhilfenahme staatlicher Organe oder gar durch Zwangsmaßnahmen erreicht wird, sondern einzig und allein durch die Durchdringung der zu Erziehenden mit dem Gedankengut unserer nationalsozialistischen Weltanschauung. Rechtlich haben Sinn, Zweck und Ziel der Betriebsgemeinschaft sowie deren Organe (Vertrauensrat) ihre Regelung in dem wichtigen „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" (AOG.) vom 20. Januar 1934 [4]) gefunden, an dessen Zustandekommen die Deutsche Arbeitsfront einen wesentlichen Anteil hat.

Der Einfluß, den die Deutsche Arbeitsfront auf den Betriebsführer ausübt, wirkt mittelbar auch auf den Gefolgsmann. Daneben läuft selbstverständlich auch die unmittelbare Fühlungnahme zwischen letzterem und der Deutschen Arbeitsfront. Das kameradschaftliche Zusammenarbeiten von Betriebsführer und Gefolgschaftsmitgliedern stärkt in diesen das Bewußtsein, als Mensch, als Persönlichkeit gewertet zu werden. Naturnotwendig ergibt sich hieraus eine gesunde Einstellung des Gefolgsmannes zum Betriebsführer. Gegenseitiges Vertrauen und Opferbereitschaft für einander sind die Früchte dieser Erkenntnis.

Auswirkung dieser letzten Endes in der neuen, der nationalsozialistischen Einstellung des Betriebsführers begründeten Haltung des Arbeiters ist die günstigste Grundlage für ein gedeihliches Zusammenarbeiten. Der Arbeiter sieht heute in seinem Betriebsführer nicht mehr den Ausbeuter seiner Arbeitskraft oder gar einen „Kapitalisten" im üblen Sinne des Wortes; er lernt ihn immer mehr als wichtiges Glied der deutschen Wirtschaft und damit als

---

4) vergl. Leistritz, Karl: Staatshandbuch des Volksgenossen, Berlin 1936, 11. Aufl., S. 326.

seinen und seiner Arbeit wie seiner Familie unmittelbaren und mittelbaren Förderer kennen. Da der Betriebsführer von dem Wert der Arbeit jedes Einzelnen überzeugt und durchdrungen ist, schwinden im Gefolgsmann alle früheren Minderwertigkeitsgefühle; er geht, von der Wichtigkeit seines Schaffens überzeugt, mit Lust und Liebe an die Arbeit. So befruchtet der Betriebsführer durch seine neue Haltung, durch sein Beispiel den Betrieb, die Menschen in ihm und darüber hinaus die gesamte Volkswirtschaft und die Volksgemeinschaft.

Neben der Beeinflussung der Gefolgschaft durch den Betriebsführer kommt der unmittelbaren Einflußnahme der Deutschen Arbeitsfront auf die Gefolgschaft große Bedeutung zu. Wenn das gute Beispiel des Betriebsführers mehr das Gefühlsleben seiner Mitarbeiter ausrichtet, so richtet die Deutsche Arbeitsfront sie mehr verstandesmäßig aus. Aufbauend auf den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung führt sie den Schaffenden hin zu einer lebensbejahenden Einstellung zu allen Dingen, insbesondere zu seiner Arbeit. Auch von dieser Seite her läßt sie ihn den Wert seiner Arbeit bewußt werden, und macht ihm deren Wichtigkeit begreiflich. Sie schließt den Ring, der uns alle auf Gedeih und Verderb in der Volksgemeinschaft verbindet.

Dem Betriebsführer macht die Deutsche Arbeitsfront begreiflich, daß er wertvolle Menschen vor sich hat, zu denen man Vertrauen haben kann und muß; schikanöse Kontrollmaßnahmen sind unzeitgemäß, der Arbeiter ist vielfach schon sein eigener „Kontrolleur" geworden. Dadurch wachsen die Freude an der Arbeit, das Pflichtbewußtsein und das Verantwortungsgefühl. Damit sind zugleich die Grundlagen zu schöpferischer Tätigkeit und gesteigerter Leistungsgemeinschaft geschaffen. Ein Blick in einen unserer Musterbetriebe beweist die Richtigkeit dieser Darlegungen. Die Betriebsgemeinschaft, eine unserer kleinsten Zellen der Volksgemeinschaft, steht. Sie ist ebenso der Garant eines erfolgreichen Wirtschaftslebens wie eine der stärksten Stützen unserer Volksgemeinschaft.

2. Abschnitt:

Volksgemeinschaft.

Motto: „Wir haben die große Aufgabe, den wahren Geist der Volksgemeinschaft immer mehr zu vertiefen und so zu verstärken."
Adolf Hitler, 24. Februar 1935 in München.[5])

Der bestimmende und richtungsweisende Programmpunkt der gesamten Erziehungsarbeit der Deutschen Arbeitsfront ist die Er-

5) vergl. Völkischer Beobachter, München, 25. 2. 35.

ziehung aller schaffenden Deutschen zur Volksgemeinschaft. Sie ist wesenhafte Grundlage eines Volkes für die gegenwärtige und noch mehr für die zukünftige Daseinsbehauptung. Die Wurzeln der Gemeinschaft eines Volkes liegen begründet in der gemeinsamen Rasse, in der gemeinsamen Kultur und der geschichtlich nachweisbaren, schicksalsmäßig engen Bindung im Kampf um die Erhaltung seines Lebensraumes und seiner höchsten Güter. Ein Volk, das gemeinsame Rasse, gemeinsame Kultur und ein gleicher Schicksalsweg verbinden, hat immer die Tendenz, sich zu einer Volksgemeinschaft zu entwickeln. Das deutsche Volk hat in diesem Bestreben durch den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung eine Neubelebung erfahren, wie sie tiefgreifender wohl kaum zu denken ist. Gleiche Ziele werden verfolgt in der Führung des Staates, des Volkes und der Politik, gleiche in der Arbeit, der Partei und der ihr gleichgeordneten oder unterstellten Organisationen. Ist es Ziel und Zweck des Staates, einem Volke die Ernährung und Machtstellung zu geben, die ihm gebührt, so ist das Volk Träger und Garant dieses Staates. Als solcher charakterisiert sich das in einem Staat zusammengefaßte Volk als „Nation". Für die Erhaltung der Nation sind heute zweckmäßig eingesetzt: Partei, Staat, Armee, Wirtschaft und Verwaltung. Die Erkenntnis, daß nicht der Staat Ausgangspunkt einer politischen Idee, Lehre oder Weltanschauung ist, sondern daß die Keimzellen hierfür immer im Volke zu suchen und zu finden sind, gibt auch der Politik zielweisende Richtung.

Volksgemeinschaft ist politische Sendung, ist der tragende Untergrund des völkisch-politischen Gemeinwesens. Unser völkisch-politisches Leben ist im wesentlichen bestimmt durch drei Faktoren:

1. Durch die Pflege der im deutschen Volk herrschenden germanischen Rasse als inneren Volkswert, in der Erkenntnis, daß die Reinerhaltung des „deutschen Blutes" eine gesunde Fortentwicklung durch Generationen sichert;
2. durch die Pflege des Persönlichkeitswertes, mit dem Ziel der Erziehung zu verantwortungsbewußtem Führertum und lebendiger Verbindung von Führer und Volk;
3. durch die Pflege des Kämpferischen im Menschen, durch Erziehung zur Willens- und Tatgemeinschaft.

Diese sinngemäße Erziehung des deutschen Volkes zu diesen Grundlinien des völkisch-politischen Lebens und den Grundwerten einer Volksgemeinschaft kann allerdings nicht von heute auf morgen zum Abschluß gebracht werden, sie wird Jahrzehnte erfordern.

Weltanschauungen haben zu allen Zeiten tiefgreifende Wandlungen im Leben eines Volkes hervorgerufen. Alles das, was die nationalsozialistische Bewegung vor der Revolution als „Bestreben"

proklamiert hat, ist nach derselben „Forderung" geworden. Forderungen verlangen nach Verwirklichung. Die Idee des Nationalsozialismus hat ihren Ursprung und ihre bleibende Heimstatt in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Sie kann aber nicht auf die Partei beschränkt bleiben, sondern muß organisatorisch und vor allem geistig in das übrige, außerhalb der Partei stehende Volk übertragen werden, um das Ziel der Totalität der Weltanschauung zu erreichen. Diese Aufgabe ist der Deutschen Arbeitsfront übertragen worden als der Front aller schaffenden Deutschen. Im gegliederten Aufbau hat sie, wie wir bereits darlegten, die Möglichkeit, durch enge Fühlungnahme mit dem Schaffenden, durch betriebliche und außerbetriebliche Betreuung, durch Arbeitslenkung, durch Anerkennung der Arbeitsleistung, durch Wertschätzung des Arbeiters als Mensch, den arbeitenden Menschen zur Idee der großen Gemeinschaft hinzuführen. Aus dieser Wertschätzung des Arbeiters heraus erwächst das Bewußtsein, daß er als geachtetes Einzelwesen auch noch einem größeren Ganzen angehört und als Glied dieses Ganzen zur Erhaltung desselben beizutragen hat. So ist der Aufruf Dr. Ley's an alle schaffenden Deutschen vom 27. November 1933 zu verstehen: „... Das hohe Ziel der Arbeitsfront ist die Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zur nationalsozialistischen Gesinnung. Sie übernimmt insbesondere die Schulung der Menschen, die dazu berufen werden, im Betrieb und in den Organen unserer Sozialverfassung, der Arbeitsgerichte und Sozialversicherung maßgebend mitzuwirken..." [6]) Hier hat bereits Dr. Ley die Erziehungsarbeit der Deutschen Arbeitsfront in großen Zügen umrissen, die später durch den Erlaß des Führers vom 20. Januar 1934 bestätigt und sanktioniert worden ist. Der Auftrag der Schulung tritt klar zutage und ergeht vor allem an die als Führer in Frage kommenden Organe in den Betrieben und anderen Neugründungen der Deutschen Arbeitsfront. Wenn sich auch bereits die Wahl vom 12. Nov. 1933 zu einem mächtigen Treuebekenntnis zum Führer und zur Volksgemeinschaft gestaltete, so ist die Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront noch nicht gelöst. Es galt, dem schaffenden Deutschen das abgelegte Bekenntnis wach zu halten, ihn aus dem Standpunkt der Duldsamkeit und Zurückhaltung gegenüber notwendigen Neuerungen herauszureißen, und ihn zur inneren Ueberzeugung der neuen Weltanschauung hinzuführen und insbesondere zur Mitarbeit und schöpferischen Aktivität zu bewegen.

Ad 1: Den Wert reinen Blutes als inneren Volkswert in seiner ganzen Bedeutung und seinen Auswirkungen erkannt zu haben,

---

6) vergl. Völkischer Beobachter, München, 27. November 1933.

ist das Erstmalige unserer Lage und unseres Zeitalters. Uns ist — Kantisch gesprochen — Rasse nicht gegeben, sondern aufgegeben. Dieses „Aufgebende" birgt in sich eine Verpflichtung und muß für die deutsche Zukunft richtungweisend sein in dem Bestreben nach vorbildlich deutscher Art und vorbildlich deutscher Gesittung. Gewiß hat bisher ein Teil unseres Volkes unbewußt nach rassischen Grundsätzen gelebt und gehandelt, doch gilt es, dem ganzen Volke die rassisch, kulturell und geschichtlich aufgegebene Verpflichtung der Reinerhaltung des Blutes zum nie verschwindenden Bewußtsein zu bringen und bewußt die Lebensführung danach zu lenken. Vordringlicher Punkt im Erziehungsprogramm der Deutschen Arbeitsfront ist es deshalb, in der Gemeinschaft der Schaffenden lückenlose Klarheit über dieses Problem herbeizuführen. Die rassisch-biologischen Gedanken, die erbbiologischen Grundgesetze, die formale Gesetzgebung und die gewonnenen bevölkerungspolitischen Erkenntnisse müssen lebendiges Geistesgut des schaffenden Deutschen werden. Nur so ist es möglich, die Lebenshaltung dahingehend zu gestalten, und zu beeinflussen, daß jeder in der Erkenntnis und der Ueberzeugung lebt, selbst als Einzelner und als Glied eines Volksganzen Erbträger einer geschichtlichen Vergangenheit und noch mehr einer geschichtlichen Zukunft zu sein.

> „Seiner Art gemäß leben und die Werte seiner Art schirmen und verteidigen, das ist der Imperativ unseres Zeitalters. Wenn wir dieser Haltung der Wahrhaftigkeit des Copernikus und dem hohen Sinn Kant'schen Denkens folgen, dann würden wir in der Erneuerung unserer Zeit beides zu vereinigen vermögen zur Verteidigung der Lebensgebote unserer Epoche als einer neuen Grundlage zu einer vertieften Erforschung des Menschenwesens und zu einer Neugestaltung einer artbedingten Lebensordnung. Dann erst haben wir begriffen, was Freiheit ist, und dann erst haben wir eine Persönlichkeit verwirklicht als Voraussetzung, daß nach dem Absterben alter Weltanschauungen eine neue sich anschickt, Besitz vom ganzen deutschen Menschen zu ergreifen."
>
> Alfred Rosenberg,
> Kant-Copernikus-Woche v. 11.—19. Febr. 1939 in Königsberg.[7])

Ad 2: Mit dem Wert der Rasse erkennt die völkische Weltanschauung zugleich die Bedeutung der Person an. Die Anerkennung eines Volkes in der Ganzheit eines lebenden Gebildes schließt wesensgemäß mit ein, daß auch die Träger dieses Gemeinschafts-

---

[7]) vergl. Berndt, Alfred Ingemar: Das Archiv, Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft und Kultur, Berlin 1939, Nr. 59, Februar-Heft, S. 1713.

gebildes als Einzelwesen geachtet und ihren geistigen und körperlichen Anlagen entsprechend gefördert werden. Der Staat verfolgt im allgemeinen diese Ziele mit allen seinen Institutionen, im Besonderen aber obliegt die Pflege der Persönlichkeit der nationalsozialistischen Bewegung:

> „Die Bewegung hat die „Achtung vor der Person" mit allen Mitteln zu fördern, hat nie zu vergessen, daß im persönlichen Wert der Wert alles Menschlichen liegt, daß jede Idee und jede Leistung das Ergebnis der schöpferischen Kraft eines Menschen ist, und daß die Bewunderung vor der Größe nicht nur ein Dankeszoll an diese darstellt, sondern auch ein einigendes Band um die Dankenden schlingt." [8] Adolf Hitler.

Mit der Achtung vor der Person hat der Begriff der Persönlichkeit wieder ursprünglichen Sinn und Inhalt erfahren. Persönlichkeiten wachsen nach wie vor aus der Urkraft eines Volkes und einer Gemeinschaft. Ein Volk, das nicht mehr die Kraft der Selbsterhaltung in sich hat, wird selten mehr die Geburtsstätte von Persönlichkeiten sein. Je besser aber die Gemeinschaft eines Volkes fundiert ist, und je mehr die materiellen Sorgen der einzelnen vorwärtsstrebenden Person in und durch die Gemeinschaft gesteuert werden, desto mehr wird die Entfaltung und Entwicklung der geistigen und körperlichen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen der Person zur Geltung kommen. Die Person wird zur Persönlichkeit und stellt die in der Gemeinschaft gewonnenen Kenntnisse und überragenden Fähigkeiten wieder in den Dienst des Volkes, wissend, daß ein Volkskörper „Zeiten des Emporstieges, ja seiner Existenz" nur besten führenden Persönlichkeiten zu verdanken hat.

Schon in der ersten Entwicklung der Deutschen Arbeitsfront sehen wir den Wert der Persönlichkeit programmatisch festgelegt in dem Aufruf Dr. Ley's an alle schaffenden Deutschen vom 27. November 1933 [9]): „... Die Zeit ist reif, daß das Werk, das am 2. Mai durch die Uebernahme der alten Gewerkschaften in die Arbeitsfront begonnen hat, nunmehr seine Krönung erhält. Die Deutsche Arbeitsfront ist die Zusammenfassung aller im Arbeitsleben stehenden Menschen ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung. In ihr soll der Arbeiter neben dem Unternehmer stehen, nicht mehr getrennt durch Gruppen und Verbände, die der Wahrung besonderer wirtschaftlicher und sozialer Schichtungen dienen. Der Wert der Persönlichkeit, einerlei, ob Arbeiter oder Unternehmer, soll in der Deutschen Arbeitsfront den

8) vergl. Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1933, 20. Aufl., S. 387.
9) vergl. Völkischer Beobachter vom 27. November 1933.

Ausschlag geben. Vertrauen läßt sich nur von Mensch zu Mensch ... gewinnen." Damit hat Dr. Ley klar zum Ausdruck gebracht, daß er nur einen Menschen, und zwar den arbeitenden Menschen als wesenhafte Person anerkennt; das tägliche Leben vollzieht sich aber nicht neben uns oder an uns, sondern durch uns, so daß der Mensch als wesenhafte Person daseinsbedingt in das wesenhafte Gemeinschaftsganze hineingestellt ist zum eigenen und zum Nutzen der Gemeinschaft.

Ein Gemeinschaftsleben verlangt in allen seinen Aeußerungen nach einer gestaltenden Führung, die als ordnende Kraft dem Gemeinschaftsleben lebendige Einheit verleiht. Das Verbindende von Führung und Volk liegt nicht in einer Vereinbarung von Pflichten und Rechten innerhalb des Wirkungsbereiches, sondern in den beiderseits verpflichtenden Aufgaben einer Wesensgemeinschaft, die zur Vervollkommnung einer Gemeinschaftslebensgestaltung notwendig zu lösen sind. Hierzu bedarf ein Volk fähiger und verantwortungsbewußter Führer, die aus der Gemeinschaft hervorgegangen sind und die kraft ihrer geistigen und organisatorischen Fähigkeiten die naturgegebenen äußeren Lebensbedingungen sichern, noch mehr aber das Wesensbild der Gemeinschaft im tiefsten Kern erfassen und dieses Bild in Einheit mit der Wirklichkeit lebendig werden lassen.

> „Der völkische Staat ... hat nicht die Aufgabe, einer bestehenden Gesellschaftsklasse den maßgebenden Einfluß zu wahren, sondern die Aufgabe, aus der Summe aller Volksgenossen die fähigsten Köpfe herauszuholen und zu Amt und Würden zu bringen." [10]) Adolf Hitler.

Ad 3: Den dritten wesentlichen Programmpunkt ihrer Arbeit sieht die Deutsche Arbeitsfront in der Erziehung aller Schaffenden zu kämpferischen Menschen, zu Willens- und Tatmenschen. Die beste Schule hierfür ist der Anschauungsunterricht aus der praktischen Wirklichkeit; denn diese formt den Willen, gibt den Anstoß zur Tat. Ein Zug der Verinnerlichung gegenüber allem Geschehen ist dem deutschen Wesen arteigen. Der Deutsche, ob Arbeiter der Stirn oder der Faust, begnügt sich nicht mit der äußeren Oberfläche des Alltags, er will „hinter" die Dinge sehen und die inneren Notwendigkeiten und Gesetzmäßigkeiten kennen, um seiner Arbeit Sinn und Zweck zu verleihen. Die Ideologien des Liberalismus und des Marxismus sind daher dem Kern der deutschen Arbeiterschaft immer artfremd geblieben. In dem Streben der Arbeiter nach Verwirklichung ihrer Lebensideale (ehrliche Ar-

---

10) vergl. Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1933, 20. Aufl., S. 480.

beit, gerechte Lebensideale und Sozialismus der Tat) haben sie sich in gutem Glauben der politischen Richtung und Organisation angeschlossen, die ihnen durch geschickte Wortführer am ersten die Erreichung ihrer Ziele versprochen hat. Sie wurden betrogen um ihre Arbeitsidee, um ihre Arbeit und ihren Lohn, um ihre soziale Stellung und ihre Ehre. Sieben Millionen Arbeitslose der Systemzeit, die nun seit Jahren unter der nationalsozialistischen Regierung wieder in Arbeit stehen, haben das Recht, ihre damaligen „Führer" und Funktionäre anzuklagen und von ihnen Rechenschaft zu fordern.

Wir kennen heute die gegensätzlichen Auswirkungen von politischen Ideen und Weltanschauungen. Die liberalistische Weltanschauung mit individualistischer Staats-, Wirtschafts- und Lebensauffassung erkennt dem Staat lediglich die Rechtssicherung und Bürgschaft für die persönliche, unterschiedlose, allen gemeinsame Freiheit zu, im übrigen ist der Staat dem Glücksverlangen des einzelnen Bürgers untergeordnet. In der Wirtschaft galten das „freie Spiel der Kräfte", unbeschränktes Sichauswirkenlassen des Eigeninteresses (Freihandel, Gewerbefreiheit, freie Konkurrenz); politisch ergab sich ein Konglomerat von Parteien, die auch nur ihre parteilichen Interessen vertraten, ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft. Die Lebensauffassung betonte grundsätzlich eine nichtstaatliche und nichtvölkische Bindung, sie kannte nur die Einzelpersönlichkeiten, ihre persönlichen Rechte und Wünsche und das Kapital als Machtfaktor.

Noch verderblicher waren die Auswirkungen der ökonomisch-politischen Lehre von Karl Marx-Mardochai, der den kapitalistischen Auswüchsen der Ausbeutung der Arbeiter oder „Proletarier" den Klassenkampf entgegensetzt: Kampf der besitzlosen Klasse gegen die Besitzende; ein Kampf nicht um Ideale, sondern nur um die Macht mit dem Endziel der Verproletarisierung.

Die Früchte und Auswirkungen dieser beiden korrumpierenden Weltlehren sind uns allen, vor allem aber dem deutschen Arbeiter bekannt. Für ihn war diese Lehre bestimmt, er war gut genug, als Werkzeug zu dienen für die Erreichung egoistischer Machtziele in der Hand egozentrischer Wortführer. Das offene Bekenntnis des Karl Marx-Mardochai (1871), „daß die Arbeiterklasse keine Ideale zu verwirklichen hat",[11]) charakterisiert die Handlungsweise.

In schärfsten Gegensatz hierzu tritt der nationalsozialistische Gedanke der Volksgemeinschaft; ein Ausgleich der Gegensätze im völkischen Staat, der die Zusammenfassung aller Volksgenossen zu einem gemeinsamen übergeordneten Ganzen darstellt, ist ge-

11) vergl. Der Schulungsbrief, Berlin, V. Jahrgang, 6. Folge, 1938, S. 204. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

schaffen; das Kapital ist als Dienerin dem Staate untergeordnet; die Sicherung der sozialen Rechte der Arbeiterschaft liegt in den Händen des Staates, der Partei und der Deutschen Arbeitsfront. Die freie, schöpferische Initiative ist nur gebunden durch soziale Verantwortung.

Seit 1933 steht der deutsche Arbeiter, steht die deutsche Arbeit unter der nationalsozialistischen Idee, in einer Front stehen die Arbeiter der Stirn und der Faust als Kameraden. Der entfremdende Faktor der Klassengegensätze und der Klassenkämpfe ist ersetzt durch Kameradschaft, deren erzieherische Werte im Ansatz zu einem Größeren — zur Volksgemeinschaft — zu einer fruchtbaren Beziehung des Einzelnen zur Umwelt — zur produktiven Arbeit und Wirtschaftsentfaltung — liegen. Die Arbeit ist dadurch Sinngebung des Lebens des Einzelnen, ist Lebens- und Kraftbewußtsein des Volkes geworden. Der Arbeiter ist nicht mehr Ware, sondern schafft die Ware und ist schöpferische Persönlichkeit und beherrscht mit den von ihm geschaffenen Werten die Wirtschaft, nicht als Einzelperson, sondern als Glied der Gemeinschaft.

„Die Arbeit ist der Wertmesser des Menschen. Die Arbeit zeigt dem Menschen, wie er sich gibt, was er leistet, was er tut, was er wert ist. Ja — die Arbeit ist der Persönlichkeit selber. Die Arbeit stellt überhaupt erst die Persönlichkeit dar. Ohne den Begriff der Arbeit des Menschen gibt es keine Persönlichkeit." [12]) Dr. Robert Ley.

Ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, sie sind Arbeitsbeauftragte des ganzen Volkes im Dienste der höchsten Interessen der Nation.

Damit zeichnet Dr. Ley den Typ des neuen Arbeitsmenschen, charakterisiert die Arbeit als bildendes, formendes Glied in der Erziehung und Höherführung des Menschen überhaupt.

Es ist nicht vordringliche Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront, Methoden ausfindig zu machen, um den Einzelnen zur Arbeit zu erziehen — das Arbeiten gehört heute zum selbstverständlichen Pflichtenkreis jedes schaffenden Deutschen —, viel wichtiger ist die Erziehung durch die Arbeit, um die Mobilisierung aller Lebenskräfte für den wirtschaftlichen Leistungs-, und damit Existenzkampf, des Volkes zu erreichen. Die Erkenntnis der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß die Politik Kampf auslöst und Kampf ist, gibt der heutigen Wirtschaftspolitik das charakteristische Gepräge. Sie ist der Freiheitskampf der Arbeit mit dem Ziele der Sicherung und Erhaltung des Lebens unseres Volkes.

12) vergl. Der Schulungsbrief, Einheit: Arbeit und Wirtschaft, Berlin, V. Jahrgang, 5. Folge, 1938, S. 164. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Die Arbeit ist tiefgreifende Mitgestalterin am Schicksal der Volksgemeinschaft. Eine Volksgemeinschaft wird nur Bestand haben im steten kämpferischen Einsatz aller in der Gemeinschaft Lebenden. In diesem Sinne ist der deutsche Schaffende Soldat, in diesem Sinne ist die deutsche Arbeit Dienst!

Diese Normung des deutschen Arbeiters und der deutschen Arbeit entspricht der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftspolitik. Nach Dr. Robert Ley ist „Arbeit im nationalsozialistischen Deutschland schutzbedürftiges nationales Volksgut".[13]) Ein Gut, das aus dem Arbeitswillen und der Arbeitskraft der Schaffenden entspringend seinen inneren Wert erhält. Dieser innere Wert entspricht dem Gesamtwillen und dem Gesamtnutzen des deutschen Volkes, da einerseits die durch die Arbeit geschaffenen Werte dem Volksgenossen in seiner Lebenshaltung und Lebenserhaltung nutzbar gemacht werden, andererseits aber dem deutschen Volke im Weltwirtschaftsverkehr Weltgeltung verschaffen. Aus dieser Erkenntnis heraus erfolgt der universelle Einsatz aller Arbeitskräfte für unsere Wirtschaft, für unsere Wehr, für unsere Freiheit. Die deutsche Vergangenheit unter den Einflüssen des Liberalismus und Marxismus und die gegenwärtige von gleichen Tendenzen beherrschte politische Gesinnung des Auslandes muß dem friedlich arbeitenden deutschen Volk zur Warnung sein. Die deutsche Arbeit und die Schaffenden Deutschlands stehen heute in einem Schicksalskampf, in dem jeglicher Eigennutz zurückstehen muß im Hinblick auf die Verantwortung vor dem völkischen Schicksal. Adolf Hitler[14]): „Die Besserung unseres wirtschaftlichen Lebens hängt von zwei Faktoren ab: 1. von dem gewaltigen, gemeinsamen, entschlossenen Einsatz aller Kräfte für diese Besserung und 2. von einer besseren Erziehung des Menschen." An dieser Erziehung arbeitet der Nationalsozialismus, die Deutsche Arbeitsfront. „Die Deutsche Arbeitsfront ist vielleicht das gewaltigste Monument dieser Erziehungsarbeit an unserem Volke", der lebendigste Ausdruck dieser neuen Gemeinschaft. Immer wieder muß jedem Einzelnen eingehämmert werden: „Du bist nur ein Diener an Deinem Volke! Du bist allein nichts, nur in der Gesamtheit bist Du alles, nur in einer Front bist Du die Macht!"

Der Hinführung der Schaffenden zur nationalsozialistischen Arbeitsidee schließt sich notwendig die politische Schulung an; erst die Kenntnis nationaler Fragen und die für die Weiterführung eines reibungslosen Arbeitsprozesses erforderlichen politischen Notwendigkeiten weiten den Gesichtskreis der Schaffenden. Es ist eine

13) vergl. Aus Schriften zur persönlichen Information.
14) Reden des Führers am Reichsparteitag 1936, München 1936, S. 54 (Eher - Verlag).

alte Erkenntnis, daß die Mitteilung von Tatsachen überzeugender wirkt als die Ausbreitung bloßer Meinungen. Die Deutsche Arbeitsfront strebt aus diesem Grunde eine politische Schulung an, die den harten Tatsachen nicht ausweicht, sondern sich ihrer gerade bedient. Das Ziel ist, einen in der nationalsozialistischen Weltanschauung gefestigten politischen Soldaten zu formen, der den Willen des deutschen Volkes zum Leben auf dieser Erde und seine Bereitschaft, dafür bis zum Letzten zu kämpfen, dokumentiert. Der politische Soldat im Arbeitsgewand hat die Aufgabe, dem anbrechenden neuen Zeitalter seinen Stempel aufzudrücken. Er muß ein Wahrer der politischen Einheit und weltanschaulichen Geschlossenheit sein.

Die Welt hat heute erkannt, daß die nationalsozialistische Weltanschauung unzertrennbar mit dem deutschen Volke verbunden ist und nach außen nicht mehr bedeutungslos ist. Sie ahnt bereits, daß diese Weltanschauung eine große strategische und politische Planung des Dritten Reiches ist (Gauleiter Schmidt).[15]) Diese Erkenntnis ist allerdings zu spät eingetreten, um die mit aller Intensität und mit den verabscheuungswürdigen Mitteln betriebene Gegenpropaganda, im besonderen bestimmt für die schaffenden Deutschen, noch wirksam und erfolgreich durchzuführen. Wenn heute die liberalistisch-marxistisch eingestellten Auslandshetzer propagieren, das Dritte Reich sei das Grab der arbeitenden Klassen, Schichten und Stände, das Grab aller Schaffenden, so stellt demgegenüber die Deutsche Arbeitsfront als unangreifbare Tatsache die großen Erfolge der Arbeit aller Schaffenden, stellt demgegenüber, daß diese Arbeit nur in der vollen Ueberzeugung der richtigen Planung der Arbeit unter der nationalsozialistischen Idee geleistet wurde und geleistet werden konnte, daß Betriebsführer und Gefolgsmann in einer Front, in einer Haltung und Gesinnung im Freiheitskampf der Arbeit stehen. Das Schlagwort von der „unterdrückten Freiheit" prallt ab an dem neuen Freiheitsempfinden, nachdem sich der deutsche schaffende Mensch frei fühlt in seiner Werktätigkeit für die Gemeinschaft, in der er lebt und schafft.

Das ist das sittliche Arbeitsethos des Schaffenden, das ihn innerlich stärkt und zum nationalen und vaterlandsliebenden Deutschen heranreifen läßt. Wenn heute in einer Zeit drohender Entscheidungen mit der Waffe der Führer auf sein Volk baut und bauen kann, so deshalb, weil über der materiellen Aufwärtsbewegung und Kräftigung die innere Erneuerung und Kraftsammlung unseres Volkes steht, wozu die Deutsche Arbeitsfront ihr Größtmögliches beigetragen hat.

15) Aus Schriften des Amtes, „Werkschar und Schulung" zur persönlichen Information.

III. Kapitel:

Die der Durchführung des Auftrags dienenden Erziehungsmaßnahmen der Deutschen Arbeitsfront.

1. Abschnitt:

Berufserziehungsmaßnahmen.

Motto: „Meister sollst Du werden in Deinem Beruf nicht um Deiner selbst willen, sondern um Deinem Volke eine bessere Zukunft zu schaffen." Adolf Hitler.

Im zweiten Abschnitt des I. Kapitels haben wir diejenigen Aemter und Institutionen innerhalb der Gesamtorganisation der Deutschen Arbeitsfront (DAF.) aufgeführt, die unmittelbar und vornehmlich mit der Erziehung aller schaffenden Deutschen zu einer wirklichen Betriebs-, Leistungs- und Volksgemeinschaft betraut sind. Dabei geben im allgemeinen die Namen der aufgeführten Aemter selbst Aufschluß über ihren jeweiligen Aufgabenkreis, im besonderen aber erhellen sie schon bei kurzer Betrachtung die Vielseitigkeit der Aufgabengebiete, die ihnen bei der Erziehung der schaffenden Menschen zur Verwirklichung des Erziehungsideals der nationalsozialistischen Weltanschauung zugeteilt sind. Aufgabe eines jeden Amtes und jeder Institution ist es — mag sie nun im Zusammenhang mit Berufserziehung, sozialer Fürsorge oder weltanschaulicher Schulung stehen —, immer den tätigen Menschen bei der erzieherischen Einwirkung als wesenhaftes Ganze einer Gemeinschaft zu erfassen und zu betrachten und die erzieherischen Maßnahmen auf das Erziehungsideal des Nationalsozialismus auszurichten.

Bei der Darstellung der von der Deutschen Arbeitsfront im allgemeinen getroffenen Erziehungsmaßnahmen halten wir es für vorteilhaft, die bereits im I. Kapitel aufgezeigte Gliederung beizubehalten und die Erziehungsmaßnahmen entsprechend dem Erziehungsprogramm, der Erziehung zur Betriebs-, Leistungs- und

Volksgemeinschaft zu gliedern in Berufserziehungs-, soziale und weltanschauliche Erziehungsmaßnahmen. Wir wollen aber hier ganz besonders die Art der Durchführung im einzelnen und die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen untersuchen.

Die Träger der Berufserziehung der Werktätigen im nationalsozialistischen Staate sind vornehmlich die Aemter „Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront", das „Amt für technische Wissenschaften", „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen".[1])

Grundlegende Bedeutung für die gesamte Berufserziehung der Schaffenden kommt dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung zu. In Anbetracht der Wichtigkeit und der umfassenden Tätigkeit dieses Amtes, die auf keinerlei gesetzliche Maßnahmen zurückzuführen ist, darf eine kurze historische Entwicklung derselben nicht außer Acht gelassen werden.[2])

Bereits in den ersten Nachkriegsjahren machten sich beim Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens die Fesseln des Versailler Diktates in einschneidender Weise bemerkbar. Von Tag zu Tag erkannten führende Persönlichkeiten der Wirtschaft mehr, daß sich die lähmenden Folgen dieses aufgezwungenen Vertrages in vorher ungeahnter Weise auswirkten. Die angestrebte freie wirtschaftliche Entfaltung und Vorwärtsentwicklung bis zur möglichen Konkurrenzfähigkeit mit den Gegnern auf dem Weltmarkt begegnete fast unüberwindlich erscheinenden Hindernissen. Man kam zur Erkenntnis, daß man nur dann mit den Gegnern auf dem Weltmarkt gleichen Schritt halten konnte, wenn man von deutscher Seite wirksame Kräfte einsetzte, über die die Gegner auf dem Weltmarkte nicht oder wenigstens nicht im gleichen Umfange verfügten. „Bei der weltanschaulichen und damit auch politischen Unklarheit, die damals herrschte, suchte man — man möchte fast sagen zwangsläufiger Weise — die Lösung aller die menschliche Arbeit berührenden Fragen in der Gestaltung der Sachwelt, also im wesentlichen in einem planmäßigen, mehr oder minder weitsichtigen Einsatz technischer Mittel. Man begann also mit der Technik; man holte Wissenschaftler heran, damit sie mit ihrem Wissen und ihren Erkenntnissen Hilfe brächten; man konstruierte, technisierte, organisierte, kurz, man arbeitete vorausschauend mit stärkster Willensanspannung, sich nicht unterkriegen zu lassen."[3])

---

1) vergl. Organisationsbuch der NSDAP. München 1938, 5. Aufl., S. 199, 203, 204. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

2) vergl. hiezu: Prof. Dr. Arnhold: Umrisse einer deutschen Betriebslehre, Leipzig 1937, 2. Aufl., S. 7 ff.

3) vergl. Prof. Dr. Arnhold: Umrisse einer deutschen Betriebslehre, Leipzig 1937, 2. Aufl., S. 8.

Der Erfolg für solche technische Arbeit blieb — wenigstens auf technischem Gebiete — nicht aus. Doch mit dem Fortschritt der Technik nahmen hindernd in gleichsteigendem Maße die Reibungen in den Betrieben und innerhalb der Gesamtwirtschaft zu. Die Gründe hierfür lagen in der Mechanisierung der Arbeit, die dem Arbeitsempfinden des deutschen Arbeiters in keiner Weise gerecht wurde. Der Arbeiter fühlte instinktiv, daß seine Arbeitskraft von der Maschine bedroht wurde und er mit der Zeit zum Diener der Maschine erniedrigt werden würde. Diese Entwicklung erkannten auch die Ingenieure. Infolgedessen versuchte man den deutschen Arbeiter durch geeignete Arbeitsschulung wieder zur Betriebsgebundenheit zurückzuführen, ihn durch Anlernung technischer Fertigkeiten wieder zum selbstbewußten Facharbeiter zu machen. Doch die Arbeit und der Arbeiter gelangten allmählich zu sehr unter die verderblichen Auswirkungen der Ideologien der materialistischen liberalistischen Geisteshaltung, die ein Jahrzehnt die ideelle, ingenieurwissenschaftliche Erkenntnis, daß im Arbeits- und Wirtschaftsleben nicht die „Maschine" den Vorrang haben könne, sondern der entscheidende „Faktor" der schaffende Mensch sei, nicht zum Durchbruch kommen ließ.

Diese Erkenntnis verlangte gebieterisch die Umschulung des Arbeiters für einen vollwertigen technischen Einsatz und die innere Hinführung des Arbeiters zu der gewonnenen Ueberzeugung seiner Vorrangstellung vor der Maschine. Hierzu drängte einerseits auch das vorwärtsstrebende Wirtschaftsleben und die Notwendigkeit einer geordneten Produktion, andererseits das sichtliche Ringen des deutschen Arbeiters um eine Arbeitsidee.

Eine Folgerung davon war 1925 die Gründung des „Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung", Düsseldorf, DINTA genannt. Zwei große Aufgaben stellte sich dieses Institut. Erstens: fachliche Lehrling- und Arbeiter-Ausbildung auf der Grundlage einwandfreier Forschungsergebnisse; zweitens: Umformung der Betriebe vom schaffenden Menschen aus durch den Einsatz von besonders geschulten DINTA-Ingenieuren in den Betrieben.

Zum Leiter des Instituts wurde Oberingenieur Karl Arnhold bestellt.[4]) Bereits 1921 wies Karl Arnhold in einem Vortrag vor dem Verein Deutscher Eisengießereien auf die oben aufgezeigten,

---

4) vergl. Wenzel, Georg: Deutsche Wirtschaftsführer, Lebensgänge deutscher Wirtschaftspersönlichkeiten, Hamburg 1929, S. 46; Arnhold, Karl, Obering., seit Gründung 1925 Leiter des Deutschen Institutes für technische Arbeitsschulung (DINTA), Düsseldorf, Vorstandsmitglied des österreichischen Vereines für technische Arbeitsschulung, Vorsitzender der facharbeiterlichen Prüfungskommissionen der Industrie- und HK. Essen und Bochum.

dem DINTA gestellten Aufgaben hin mit den Worten[5]): „Wenn wir nicht endlich lernen, daß die gemeinsame Not gebieterisch dazu drängt, uns als Volksgenossen wenigstens auf wirtschaftlichen Gebieten untereinander beizustehen, dann wird eines Tages eine Katastrophe über uns hereinbrechen, deren Ende wir kennen sollten. Hier auf dem Gebiete der Lehrling- und Arbeiter-Ausbildung kann der Welt gezeigt werden, daß es in Deutschland einen gesunden, kräftigen Sozialismus gibt, der einst die Versailler Sklavenketten sprengen wird."

Aus diesen Worten erkennen wir, daß damals schon in Ingenieurkreisen das Gefühl für die über dem Betrieblichen wirkenden, größeren Zusammenhänge wach war. Bei der unentwegten Weiterentwicklung und der konstanten Fortführung des Instituts durch alle Wirrnisse des politischen und wirtschaftlichen Lebens fand man bald die Verbindung der nationalsozialistischen Ideenwelt, so daß es nicht Wunder nimmt, wenn gerade dieses Institut im Jahre des Sieges der NSDAP. durch den Reichsorganisationsleiter Dr. Ley in einer besonderen „Anordnung betreffend Eingliederung des DINTA in die Deutsche Arbeitsfront"[6]) mit der Weiterführung und Höherentwicklung des begonnenen Werkes im Sinne der nationalsozialistischen Regierung und unter der Idee der nationalsozialistischen Weltanschauung beauftragt wurde.

Das DINTA wurde unter Umbenennung in „Deutsches Institut für nationalsozialistische technische Arbeitsschulung" beauftragt, alle Maßnahmen im nationalsozialistischen Geiste durchzuführen, die erforderlich sind, um

die Möglichkeit einer betrieblichen Menschenführung,
die Heranbildung eines hochwertigen Facharbeiters,
die Methoden einer deutschen Betriebs- und Wirtschaftsführung

zum Gemeingut der deutschen Wirtschaft zu machen. Das DINTA wurde weiter beauftragt, Maßnahmen zur Schulung von betrieblichen Führern aller Grade zu treffen, und den gesamten industriellen und handwerklichen Nachwuchs durch eine planmäßig betriebene Arbeitsschulung und Erziehung im nationalsozialistischen Geiste zu lenken.

Seit 1935 besteht das DINTA als selbständiges Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront. Aufgaben und Ziele sind im großen und ganzen die des früheren

---

5) vergl. Prof. Dr. Arnhold: Umrisse einer deutschen Betriebslehre, Leipzig 1937, 2. Aufl., S. 9.

6) vergl. Müller, Willy: Das soziale Leben im neuen Deutschland, Berlin 1938, S. 163.

DINTA. Das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung führt seine Aufgaben in der Erkenntnis aus, daß alle Gestaltung des deutschen Lebens in der nationalsozialistischen Weltanschauung verwurzelt ist. Es ist bestrebt, nicht nur reines Wissen zu vermitteln, sondern dem Menschen einen seelischen Anteil an seiner Arbeit zu geben; denn ein Mensch, der den Sinn seiner Arbeit begreift, der die Entstehung der Erzeugnisse kennt, die er bearbeitet, der weiß, wozu und wofür er schafft, wird aus diesem erhöhten Interesse heraus seine Leistung steigern.

Unter diesem Gesichtswinkel wird die berufliche Erziehungsarbeit nicht in eine lebensferne Schulungstätigkeit ausarten, sondern aus der Weltanschauung und damit aus dem Leben schöpfend, das Leben des zu erziehenden Menschen befruchten.

Den Ausgangspunkt für die Gestaltung jeglicher Berufserziehung bildet die menschliche Arbeit. Diese wird beherrscht von drei Kraftgruppen:

1. Von den mechanischen Kräften;
2. von den Kräften der Persönlichkeit;
3. von der Dynamik der „Arbeit unter der Idee".

Nur das harmonische Verhältnis der drei Kraftgruppen, d. h. also die lebendige Verknüpfung von Mechanik, schöpferischer Persönlichkeit und der beide tragenden Idee kann den Grundsätzen nationalsozialistischer Berufserziehung gerecht werden. In dieser Erkenntnis führt das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung seine gesamte Erziehungsarbeit durch und erzieht den jungen Menschen und Berufstätigen

1. durch Ausweitung der Kenntnisse zur umfassenden Kenntnis der Materie;
2. durch Weckung und Formung der vorhandenen Anlagen zu einer über der Materie stehenden Persönlichkeit, die Meisterin und Beherrscherin der Sachwelt ist;
3. durch Einordnung der Berufserziehungsarbeit und der Arbeit überhaupt in die Weltanschauung des Nationalsozialismus zum politischen Gemeinschaftswesen und zur geistigen Persönlichkeit.

Mit anderen Worten: Nationalsozialistische Berufserziehung ist das in Erfahrungstatsachen begründete, umfassende und planmäßig betriebene Lehren und Lernen beruflicher manueller Fertigkeiten und Entwicklung und Höherführung persönlichkeitsbildender geistiger und körperlicher Anlagen, unter steter Berücksichtigung der rassischen Grundwerte der Gemeinschaft, für die der zu Erziehende bestimmt ist, zu wirken. Das Abstrakte der „Berufs-

schulung" und der vertheoretisierten „Fachschulung" in der Zeit der liberalistischen Geisteshaltung ist also abgelöst durch das Spezifische, Individuell-Gemeinschaftsgebundene der „Berufserziehung". Dadurch tritt auch wieder der tiefere Wert des Berufes, der ja an und für sich Funktion in der Gemeinschaft ist, in den Vordergrund, nämlich das Berufensein, das der Arbeit und dem Leben des Berufsträgers erst den sittlichen Inhalt verleiht. In der Zeit des Liberalismus und noch mehr in der Zeit des Marxismus wurde der ursprüngliche Begriff „Beruf" zersetzt durch größtenteils egoistische, materielle Bestrebungen, die in den Berufen am meisten zutage traten, in denen durch eine möglichst kurze Berufsausbildung Titel und soziale Stellungen winkten. Damit war dem Beruf als solchem der sittliche Wert genommen. Die fortschreitende Mechanisierung der Arbeit auf fast allen Gebieten der kapitalistischen Wirtschaft, wodurch der Impuls zu eigenschöpferischer Tätigkeit und innerer Anteilnahme an der Arbeit verloren ging, unterstützte die Entwertung des Wesens des Berufs noch dadurch, daß man bei der Berufswahl für einen jungen Menschen von den momentan gegebenen Erwerbsaussichten ausging und die Eltern ihre Kinder in einen Beruf drängten, der sich bald durch den auftretenden inneren Zwiespalt im Menschen als Fehlwahl entpuppte. Inneren Friktionen folgten bald Störungen des Arbeitslebens; die ein geordnetes Arbeitsleben zersetzenden politischen Tendenzen fanden immer mehr Anklang und auch Eingang in die Betriebe und Werkstätten. Unter diesen Verhältnissen war eine Berufsplanung auf lange Sicht unmöglich. Hierzu fehlten auch die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen.

Das Wesen des Berufes und der Arbeit wurden folglich herabgewürdigt zu wesenlosen Formen, zu materialistischen Verpflichtungen des Einzelnen.

Die nationalsozialistische Weltanschauung hat hier einen grundlegenden Wandel geschaffen, mit dem Wesen des Berufes und der Arbeit als Einheit von Lebensinhalt und Mittel zur Lebenserhaltung neuen Impuls und sittlichen Wert verliehen: Der Beruf ist Aufgabe in der Volksgemeinschaft geworden mit der Verpflichtung des einzelnen Berufsträgers, sein berufliches Können über seine persönlichen Interessen hinaus bei der Lösung der Gesamtaufgabe tatkräftig einzusetzen.

Die Begründung hierfür gibt uns die Tätigkeit des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung,[7]) das von Grund auf mit

7) vergl. Die Berufserziehung in der Deutschen Arbeitsfront, Leistungsbericht des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung für das Jahr 1937. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Leipzig 1938.

allen nur erdenklichen Berufserziehungsmaßnahmen Ordnung in das Berufsleben der Schaffenden bringt. Es ermittelt und schafft infolgedessen schon die zum Gelingen einer gedeihlichen Berufserziehungsarbeit notwendigen Voraussetzungen. Durch berufskundliche Untersuchungen und berufsstatistische Erhebungen schafft es die Grundlage für eine planmäßige Lenkung des beruflichen Nachwuchses und sorgt für eine richtige Steuerung des Nachwuchsbedarfes. Es versucht festzustellen, welche Berufe in der Volkswirtschaft am meisten benötigt werden, an welchen Berufen in absehbarer Zeit im Gesamtwirtschaftsleben Bedarf sein wird. Hierbei werden wertvolle Kenntnisse gewonnen von der Berufsstruktur, d. h. von der Streuung der Berufe über das Reich, von ihrer Verteilung auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, von den Zusammenhängen zwischen Landschaft und Beruf, Rasse und Beruf, Berufstreue und Berufswanderung.

Die aus dem Gesamtwirtschaftsleben gewonnenen theoretischen Kenntnisse werden in die Praxis umgesetzt. Alle Berufserziehungsmaßnahmen der Deutschen Arbeitsfront werden nach den Festlegungen des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung ergriffen. In oft jahrelangen Forschungen erarbeitet das Amt für Betriebsführung und Berufserziehung in jeder Hinsicht stichhaltige Arbeitsmethoden, die dann den Gau- und Kreiswaltungen zugutekommen und von diesen in die Betriebe und vor allem in die Lehrwerkstätten getragen werden.

Wenn wir im Folgenden die einzelnen Maßnahmen betrachten, so ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der Berufserziehung der Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Deutsche Arbeitsfront betreut den jungen Menschen schon zur Zeit der Berufswahl und steht ihm bei dieser wichtigsten Entscheidung des Lebens beratend und richtungweisend zur Seite. Mit ihren Berufsprognosen, die nicht nur den Nachwuchsbedarf der Berufszweige feststellen, sondern auch über die Geschichte der Berufe berichten und den Berufsinhalt angeben, liefert die Deutsche Arbeitsfront dem Berufsarbeiter der Arbeitsämter wertvolle Unterlagen für die Berufsfindung. Hierbei werden nach Möglichkeit Angaben, Wünsche und Neigungen des Jugendlichen berücksichtigt. Mehr noch dient diesem Zweck das Berufsbild,[8]) „das in Wort und Bild und einfachster Sprache den jungen Menschen und seine Eltern über den Beruf und dessen Besonderheiten

8) vergl. Die Berufserziehung in der Deutschen Arbeitsfront, Leistungsbericht des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung für das Jahr 1937, Leipzig 1938. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP., S. 19.

aufklärt". Diese letztere mehr psychotechnische Methode wird in der Praxis mit der Einfachstschulung oder Vorlehre fortgeführt, die sich wiederum auf die psychotechnischen Untersuchungsergebnisse stützt. Die Jugendlichen werden ein Jahr lang, im sog. Robinsonjahr (diese bis jetzt nur in einzelnen Gauen durchgeführte Maßnahme soll auf Wunsch des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley dahingehend erweitert werden, daß die Einfachstschulung in die Oberschule der Volksschule eingebaut wird), mit der Arbeit der Werkstoffe, Pappe, Textilien, Holz und Eisen beschäftigt; hierdurch wird der Jugendliche diszipliniert und zu pünktlicher Arbeit erzogen. Am wertvollsten sind dabei die Eindrücke, die der Schulleiter durch Beobachtung der jungen Menschen gewinnt. Er achtet darauf, mit welchem Werkstoff der Schüler sich am meisten befaßt, bei der Bearbeitung welchen Werkstoffes er das größte Geschick verrät. Diese Eindrücke sind einerseits maßgebend für die sich anschließende Lehrzeit im allgemeinen, im besonderen aber für den zu wählenden Beruf. Dem Robinsonjahr kommt auch noch in anderer Hinsicht grundlegende Bedeutung zu. Wie schon erwähnt, ist der junge Mensch während dieses Jahres zum großen Teil sich selbst überlassen; nur die notwendigen Anweisungen werden ihm erteilt. Er wird dadurch angeregt, den Werkstoff nach eigenen Gedanken und Ideen zu formen und zu modellieren, die Materie zu meistern. Damit wird der Grundstock gelegt zu einer eigenschöpferischen Tätigkeit, zu einer kämpferischen Einstellung, zu den ihm später im Berufs- und Privatleben begegnenden Schwierigkeiten.

Diese Art „ergründete Berufsvorbereitung" ist richtungweisend, ja revolutionär auf dem Gebiete der Berufsberatung und des Berufs- und Fachschulwesens. Wir können sogar ohne Uebertreibung sagen, daß damit das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung für die gesamte schulische Berufserziehung bahnbrechend und beispielgebend ist, denn es erfaßt den Menschen schon in der ersten Berufsvorbereitung mit all seinen Anlagen und Wesenszügen. Damit tritt es bewußt in Gegensatz zu den zum großen Teil vertheoretisierten Fachschulwesen der Systemzeit, das den nach einer einfachen Berufsaussprache an die Fachschule gewiesenen Berufssuchenden nur mit theoretischem Fachwissen zu versehen versuchte. Es fehlte die Tiefgründigkeit der seelischen Erfassung des Menschen sowohl wie auch die Voraussetzungen für eine Berufsplanung auf lange Sicht.

Die Fachschul- und Berufsschulbildung hat im Laufe der letzten Jahre eine weitgehende reichseinheitliche Regelung[9]) er-

9) vergl. Das Junge Deutschland, Berlin 1938, 32. Jahrgang, Heft 6, S. 275: § 8 des Jugendschutzgesetzes v. 30. 4. 1938 (ebenda S. 264—311).

fahren. Damit ist sie den Anforderungen des nationalsozialistischen Berufserziehungszieles mehr und mehr gerecht geworden. Doch zeigt die Praxis, daß die Berufs- und Fachschulbildung, die ihrem Wesen nach in engem Zusammenhang mit dem gesamten wirtschaftlichen und sozialen Leben des Volkes steht, nicht ganz auf die Aktivierung von Organisationen außerhalb des öffentlichen Unterrichtswesens verzichten kann. Wenn sich die Deutsche Arbeitsfront um den Aufbau und die Vertiefung der Berufsbildung bemühte, so war einerseits in erster Linie der Wunsch maßgebend, die schulischen Maßnahmen den praktischen Erfordernissen weitgehend anzupassen, um so die enge Verbundenheit mit dem praktischen Wirtschaftsleben sicherzustellen, andererseits um Lücken im Berufsschulwesen mit entsprechenden Einrichtungen zu beheben. Hierbei trat die Deutsche Arbeitsfront selbst als Berufsschulträgerin in Erscheinung und konnte hier gemäß ihrem Auftrag ihren erzieherischen Einfluß geltend machen. Der Auftrag [10]) lautet: Die Deutsche Arbeitsfront hat für die Berufsschulung Sorge zu tragen.

Mit dieser Delegation Sorge für die Berufsschulbildung zu tragen, für deren Durchführung im Sinne des Nationalsozialismus beim Erlaß der Verordnung keinerlei Regelung bestand, ist der Deutschen Arbeitsfront nicht allein die Lenkung der berufsschulmäßigen Ausbildung übertragen worden, sondern die gesamte berufliche Erziehung des Werktätigen zur Befähigung, seinen Arbeitsplatz im Sinne der Leistungsgemeinschaft und der Leistungsförderung auszufüllen. Daß damit Hand in Hand neben der fachlichen Ausbildung die weltanschauliche, charakterliche und betriebstechnisch-wirtschaftliche Vervollkommnung eines jeden Berufstätigen zu erfolgen hat, ist im Erziehungsauftrag, der Erziehung zum Nationalsozialismus begründet.

In dem ständigen Bestreben der Erfüllung dieses verantwortungsvollen Erziehungsauftrages hat nun die Deutsche Arbeitsfront Beziehungen zu allen Berufen gewonnen und führt ihren Auftrag den beruflichen Gegebenheiten entsprechend mit teils mehr oder weniger großem Einfluß durch. Die verschiedenartigen Berufe erfordern eine gesonderte berufliche Ausbildung des Menschen,

---

10) vergl. VO. vom 24. Oktober 1934 über Wesen und Organisation der Deutschen Arbeitsfront. Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, 5. Aufl. S. 187, und vergl. V.B. vom 18. Oktober 1936: „Für die Berufsschule wird in Zukunft neben den vorhandenen Schulträgern auch die Deutsche Arbeitsfront zugelassen" (Vereinbarung zwischen dem Reichserziehungsminister Rust und dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP. und Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley).

insbesondere fachliche Ausweitung der zum Können und Leisten notwendigen Kenntnisse. Verschiedene Berufe, die eine starke Zersplitterung und Spezialisierung aufweisen, machten eine grundsätzliche Neuordnung der beruflichen Ausbildung notwendig. Neue Berufsgliederungen wurden ausgearbeitet und eine vorteilhafte Grundausbildung während der Lehrzeit entwickelt. Hierbei stehen nun die „einzelnen Fächer" nicht mehr unterbrochen nebeneinander und verknüpfen sich erst im abstrakten Menschheitsideal der allgemeinen Bildung, sondern in unmittelbarer, situationsgebundener Beziehung zum Beruf des auszubildenden jungen Menschen.

Dies sehen wir vielleicht am klarsten in der Erziehung des Lehrlings in der Lehrwerkstätte. Die Formen der Berufsausbildung sind so mannigfaltig, daß sie nicht alle in einem einheitlichen geschlossenen Rahmen durchgeführt werden können. Es gibt auch kein Schema für die Errichtung von Lehrwerkstätten für industrielle Berufe. Für die handwerklichen Berufe gab es von jeher in kleinerem oder größerem Ausmaße Ausbildungsmöglichkeiten. Es soll hier lediglich die Lehrwerkstätte als Berufserziehungsstätte aufgezeigt werden, die mit ihren Gegebenheiten eine nach nationalsozialistischen Erziehungsgrundsätzen vollkommene Berufserziehung ermöglichen läßt.

Wir gehen hierbei von einer mehr beratenden Tätigkeit des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung aus, und zwar von einer Tätigkeit des Ingenieurtrupps des Amtes. Dieser hat unter anderem die Aufgabe, Betriebsuntersuchungen, die auf Wunsch der Betriebe erfolgen, durchzuführen. Es obliegt hierbei den Ingenieuren, ein Arbeitsverfahren festzustellen, das unter Berücksichtigung der arbeitspsychologischen und betrieblichen Gegebenheiten den schaffenden Menschen zu Höchstleistungen befähigt und dadurch den volkswirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens sicherstellt. Dies geschieht erstens durch eine zweckmäßige Arbeitseinführung des Menschen oder Anlernung, zweitens durch arbeitspsychologische Untersuchungen unter Berücksichtigung von Wesen und Eigenart des deutschen Menschen, und drittens durch Vereinfachung des Produktionsganges oder „Warenflußverkürzung durch Fließarbeit".[11])

In diesem Zusammenhang stehen meistens auch Erörterungen über die Heranbildung des betrieblichen Nachwuchses und Be-

11) vergl. Die Berufserziehung in der Deutschen Arbeitsfront, Leistungsbericht des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung für das Jahr 1937. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Leipzig 1938, S. 33.

ratungen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Errichtung einer Lehrwerkstätte. Nicht selten geben diese Anregungen, denen meistens schon Anbahnungen von Seiten des Gau- oder Kreisberufungserziehungsamtes vorausgegangen sind, den Ausschlag zur Errichtung einer Lehrwerkstätte.

Die beratenden Stellen zeigen dem Betriebsführer, daß die Zusammenfassung der beruflichen Ausbildung in einer betriebsnahen und betriebsgebundenen Lehrwerkstätte die beste Gewähr bietet für eine planmäßige Durchführung der Berufserziehungsarbeit; daß ein verantwortlicher Führer sich voll und ganz als Führerpersönlichkeit mit der Erziehung und Ausbildung der ihm Anvertrauten befassen kann, sie hineinführt in die Welt der Arbeit. Arbeit und Gemeinschaft oder Arbeit und Kameradschaft werden so zum Grunderlebnis der Lehrjahre. In der Lehrwerkstätte kann der Lehrling seine Kräfte selbst entfalten, wird angeregt zu selbständigem Schaffen, erfährt den Sinn des Einsatzes seiner geistigen und körperlichen Kraft in der Gemeinschaft gleichhaltiger Kameraden und wächst ohne Schwierigkeit hinein in die große Gemeinschaft des Betriebes.

Die Praxis der Berufserziehung in der Lehrwerkstätte zielt in jeder Beziehung hin auf die Verwirklichung des nationalsozialistischen Erziehungsgrundsatzes: Erfassung des jungen Menschen in allen Anlagen und arteigenen Wesenszügen, durch Weckung der vorhandenen Anlagen, Formung und Nutzung und Einführung zum Gemeinschaftsdenken. Hierbei ist die Erziehung stets individuell entsprechend den verschiedenen Erbanlagen.

Im Vordergrund der Berufserziehungsarbeit in der Lehrwerkstätte steht die politische Erziehung in Wort und Tat. Durch weltanschauliche, nationalpolitische und betriebsgemeinschaftliche Schulung durch die Deutsche Arbeitsfront und ihre Beauftragten wird der Lehrling schon von Grund auf mit dem nationalsozialistischen Ideengut vertraut gemacht. Die Jugendbetriebsappelle, die Flaggenparade, die Jugendbetriebsabende und der Jugendbetriebssport ergänzen und fördern in wirklichkeitsnaher Weise die theoretische, weltanschauliche Grundschulung.

In der Lehrwerkstätte selbst beginnt die ernste Berufsvorbereitung, die Erziehung zur Arbeit und in der Arbeit. Der handwerklichen Grundausbildung, die in verschiedenen Grund- und Aufbaulehrgängen besteht, folgt die hand- und maschinenwerkliche Grundausbildung, die verbunden mit einem Grundlehrgang für mechanische Werkstoffbearbeitung an Werkzeugmaschinen und schließlich mit Prüfarbeit des Rohwerkstoffes (Eingangskontrolle) und der Fertigteile (Ausgangskontrolle) verknüpft ist.

Diese kurze Darlegung zeigt allein schon einen methodischen und leistungsstufenmäßigen Aufbau der Arbeitserziehung. Hand in Hand mit dieser Vorwärtsentwicklung der Arbeitserziehung läuft die schulische Erziehung, die durch einen methodischen und systematischen Unterricht den Unter- und Aufbau einer geordneten Arbeitserziehung bilden soll. Denn erst der Unterricht, der vom jeweiligen Arbeitsvorgang und Arbeitsstück ausgeht, ist berufs- und betriebsnah und bewirkt das höchste Leistungsergebnis. Dieser Forderung kommt wohl am nächsten die Werkberufschule, die in verschiedenen Werken bereits Eingang fand und in idealer Weise einen reibungslosen Verlauf der Arbeitserziehung verbürgt.

Abschließend können wir sagen, daß die Lehrwerkstätte als Erziehungsinstitution der Deutschen Arbeitsfront den jungen Menschen planmäßig beruflich erzieht, von Anfang an bestrebt ist, den inneren Kern des jungen Menschen zu erfassen und zu formen, ihn durch erprobtes systematisches Anlernen und Erlernen handwerklicher Fertigkeiten zum Beherrscher der Sachwelt macht und somit die Vorrangsstellung gegenüber der Maschine begründet, ihn zum hochwertigen, leistungsfähigen und selbstbewußten Facharbeiter und kameradschaftlich denkenden und handelnden Arbeitsmenschen für die Gemeinschaft des Betriebes erzieht.

Dank den steten Anregungen der Deutschen Arbeitsfront verfügen heute die meisten größeren Betriebe über eine eigene Lehrwerkstätte, bisher im Reich an 3000,[12]) im Gau Franken 131,[13]) in denen die Lehrlinge nach den Richtlinien des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung für ihren Beruf erzogen werden. Außer diesen genannten Lehrwerkstätten, die betriebsgebunden sind, fördern die Gemeinschaftslehrwerkstätten, die den Lehrlingen auch der kleinen und mittleren Betriebe eine fachgemäße Ausbildung vermitteln, oder die Lehrbauschulen auf den Ordensburgen Vogelsang und Sonthofen den Berufserziehungsgedanken. Durch die ständige Förderung der Ausbildung durch Planungsingenieure des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront und durch eine besondere Schulung der Lehrwerkstätten- und Ausbildungsleiter durch das gleiche Amt ist die Gewähr gegeben, daß ein neuer Typus des deutschen Facharbeiters heranwächst.

Was über die Erziehung der Jugendlichen ausgeführt wurde, gilt in gleicher Weise von der Erziehung der Erwachsenen. Der fördernden Berufserziehung der Erwachsenen wird keine geringere Beachtung geschenkt. Ihnen wird ständig die Möglichkeit geboten, sich an den Berufserziehungswerken der Deutschen Ar-

12) und 13) persönliche Informationen.

beitsfront zu beteiligen und sich weiter zu bilden. Jahrelange Erfahrungen haben allmählich zu einem methodischen Stufenaufbau der Lehrpläne und Lehrgänge geführt, die eine Gewähr dafür bieten, daß sich der einzelne Teilnehmer von seiner beruflichen Grundausbildung an systematisch und nach einer einheitlichen Methode bis zur höchsten Beherrschung seines Faches entwickeln kann. Hier bot sich auch dem „ungelernten Arbeiter" die Möglichkeit, eine Ausbildung zu erhalten, die sein Leistungsvermögen erhöht und sich dadurch als vollwertiges Mitglied in die Betriebsgemeinschaft einzureihen.

In den Lehrgemeinschaften werden nach der Lehrzeit das berufliche Wissen erweitert und die Kenntnisse vertieft. In den anschließenden Aufbaukameradschaften wird das berufliche Können bis zur meisterhaften Beherrschung der Materie gesteigert.

Jeder Lehrgangsteilnehmer geht außerdem durch eine Berufslaufbahnberatung und wird nach Feststellung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten, nach Besprechung des angestrebten Berufszieles und nach Erörterung der allenfalls bereits erhaltenen Sonderausbildung dem einschlägigen Lehrgang zugeteilt. Der Unterschied zwischen den früher durchgeführten und den heutigen Lehrgängen besteht darin, daß jetzt die Lernbeflissenen vor Beginn eines Kurses in kameradschaftlicher Form beraten und dadurch vor Irrtümern bewahrt, in ihnen Selbstvertrauen, Lern- und Mitarbeitsfreude geweckt und gesteigert werden. Eine besondere Einrichtung der fördernden Berufserziehung sind die „Uebungswirtschaften" (Uebungsfirmen), die vor allem für die Weiterbildung der jungen Kaufleute von großer Bedeutung sind. Sie sind berufliche Schulungsstätten, die die vorhandenen Fähigkeiten entwickeln, echte Initiative und gesundes Streben wecken und fördern für eine in der nationalsozialistischen Wirtschaftsgestaltung begründete Wirtschaftlichkeit.

Zu den wertvollsten Formen der fördernden Berufserziehung zählen die wirtschaftskundlichen Studienfahrten im Inland und im Ausland. Sie haben die Aufgabe, dem schaffenden Deutschen einen lebendigen Ueberblick über deutsche und fremdländische Wirtschaftsgebiete zu verschaffen, ihm die Kenntnisse der betrieblichen Volkswirtschaft und der politischen Zusammenhänge zu vermitteln und die Aufgaben aufzuzeigen, die der deutschen Wirtschaft gestellt sind. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley charakterisiert selbst in treffender Weise den Wert und Zweck dieser Einrichtung: „Ich habe auf meinen Reisen durch die Fabriken und Werke Deutschlands vor allem anderen einen unvergeßlichen Eindruck mitgenommen: den von der Gewalt und Größe des schöpferischen

Menschen. Nicht allein die Museen und die Kulturstätten der Vergangenheit dürfen wir besichtigen, sondern ebenso sehenswert sind die Werke und Schöpfungen der Gegenwart mit ihren schaffenden Menschen." [14])

Für die weltanschauliche und lebendige Gestaltung der Berufserziehung der Erwachsenen spielen eine große Rolle die Fachpresse und das Fachbuch, die Werkbüchereien, die „Lehrmittel und Arbeitsunterlagen für die Berufserziehung", Lichtbild und Film; denn Anschauung ist die Grundlage aller Erkenntnis.

Die hier kurz aufgezeigten zahlreichen „fördernden Berufserziehungsmaßnahmen" bedeuten also, wie bereits erwähnt, für die Jugendlichen eine Ergänzung der Lehre, für die Erwachsenen die stetige Möglichkeit der Kenntnis der beruflichen Aktualität und einer vorteilhaften beruflichen Aktivität. Nicht nur die menschlichen Unzulänglichkeiten und der stete Fluß technisch maschineller und handwerklicher Neuerungen, sondern auch die zunehmende Reife des Lehrlings oder des kurz den Lehrjahren entwachsenen Berufstätigen erfordern Korrekturmaßnahmen. So ergänzen und vertiefen die „Lehrgemeinschaften für Jugendliche" in Uebungskameradschaften und Arbeitsgemeinschaften die betriebliche Ausbildung und das Berufsschulwissen. „Die Deutsche Uebungswirtschaft" ist aber nicht darauf bedacht, Lücken in der praktischen Ausbildung zu schließen, sondern den Lehrling zum den beruflichen Anforderungen in allen Lagen gewachsenen Praktiker zu erziehen.

Bei der Berufserziehung der Erwachsenen ist nun schon wieder mehr das Streben der Berufstätigen nach einer Verbesserung seiner beruflichen Stellung und womöglich meisterlichen Erscheinung des Berufes zu berücksichtigen. Eine kameradschaftliche Berufslaufbahnberatung führt den vorwärts Strebenden in die „Lehrgemeinschaft für Erwachsene", die eine fachliche Erweiterung des beruflichen Wissens nach der Schul- und Lehrzeit vorsieht; dieses Wissen bildet den Grundstock für eine nutzbringende Mitarbeit an den „Uebungs- und Aufbaukameradschaften", in denen das berufliche Können des Lernbeflissenen von Stufe zu Stufe am praktischen Fall weiter entwickelt wird.

In der allerjüngsten Zeit erhält die Berufserziehungsarbeit eine ganz besondere Bedeutung durch die vom Führer zur Durchführung des zweiten Vierjahresplanes gestellten Aufgaben. Der Plan des Führers muß nämlich die bestmögliche Leistung jedes Schaffenden

14) vergl. „Wirtschaftskundliche Studienfahrten", Berlin 1938, Berichte.

voraussetzen. Diese bestmögliche Leistung wiederum kann nur durch die Entfaltung aller Schaffenskräfte, d. h. durch die Förderung des beruflichen Könnens jedes einzelnen Volksgenossen erreicht werden.

Ein vorzügliches Mittel, einerseits die betriebliche Berufserziehung auf ein höheres Niveau zu stellen, andererseits allen Betrieben einen Ansporn zu erhöhter Leistung zu geben, ist das „Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung". Dieses stellt gewissermaßen eine Belobigung und Belohnung der Deutschen Arbeitsfront für auf dem Gebiete der Berufserziehung im oben geschilderten Sinne Vorbildliches leistende Betriebe dar.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der fördernden Berufserziehung in den letzten Jahren zeigt den gewaltigen Aufstieg, den diese Art der beruflichen Weiterbildung, die zunächst von den kaufmännischen Berufsbildungsmaßnahmen ausging, genommen hat. Die Zahlen für das Reich der nachstehenden Tabelle sind dem Leistungsbericht des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung für das Jahr 1937 entnommen. (Vergl. hierzu S. 71 des Ber.) Die für den Gau Franken aufgeführten Zahlen gehen auf persönliche Information bei der Gauwaltung Franken zurück.

Zu Seite 35

Jahr	Berufserziehungswerke (außerbetrieblich)	Maßnahmen betrieblich und außerbetrieblich		Lehrkräfte		Teilnehmer	
		in allen Gauen	Gau Franken	in allen Gauen	Gau Franken	in allen Gauen	Gau Franken
1933	21 Kaufmannsschulen	1 900	(—)	700	(—)	90 000	(—)
1934	32 Schulen der DAF	9 000	(—)	2 800	(—)	390 000	(—)
1935	60 Arbeitsschulen	10 000	707	5 500	383	750 000	41 469
1936	185 Arbeitsschulen	50 000	881	17 000	619	2 090 000	40 658
1937	225 Berufserzieher. Werke	74 000	1 119	22 000	910	2 920 000	57 157
1938	Berufserzieher. Werke	(—)	1 301	(—)	(—)	—	71 051

Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung.

Jahr	In allen Gauen	Gau Franken
1936	30	6
1937	124	8
1938	(—)	28

Wir möchten nicht vergessen, in diesem Zusammenhang anzuführen, was ein besonders großer Kenner der deutschen Wirtschaft Lobenswertes über das segensreiche Wirken des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung zu sagen wußte. Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Walther Funk schrieb am 21. Februar 1938 in das Gästebuch des Amtes:

„Was ich heute gesehen habe, hat mich mit der Ueberzeugung erfüllt, daß das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront auf dem besten Wege ist, die deutsche Wirtschaft über alle Schwierigkeiten hinwegzuführen und eine neue deutsche Wirtschafts- und Arbeitszukunft zu ergründen."

Reichsberufswettkampf.

Die höchste Stufe der Berufserziehung stellt der Reichsberufswettkampf aller schaffenden Deutschen dar; er begrenzt die Ueberprüfung der Leistungen unseres Volkes und deren Steigerungen in einem noch nie vorhandenen Ausmaße auf allen Lebensgebieten. Dieser Wettstreit als der Prüfstein der Berufserziehung muß jeden werktätigen Volksgenossen zum richtigen und vollendeten Einsatz seiner Arbeitskraft führen und alle noch schlummernden, schöpferischen und leistungsmäßigen Werte wecken, um so die deutsche Leistungskraft auf ein Höchstmaß zu entwickeln und alle Anlagen und Fähigkeiten der deutschen berufstätigen Bevölkerung sämtlicher Altersklassen und Berufsschichten in den ehrenvollen Dienst der Leistungsertüchtigung zum Wohl der Gesamtheit zu stellen. Entsprechend der nationalsozialistischen Bewertung aller Lebenserscheinungen in ihrem organischen Zusammenhang, ist auch bei dem Wettstreit des Reichsberufswettkampfes nicht allein die fachmännische Ausbildung, die sich in beruflichem Können, im berufstechnischen und betriebspraktischen Wissen äußert, das Ziel, sondern es werden auch die sportliche Leistung, die weltanschauliche und charakterliche Haltung maßgebend bewertet. Der Totalitätsgedanke der nationalsozialistischen Erziehung kommt hier also sinnfällig zum Ausdruck.

Die ersten Anregungen für einen Berufswettkampf der Jugend fallen in das Jahr 1933 und gehen auf einen Vorschlag von Obergebietsführer Artur Axmann, dem jetzigen Leiter des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen, zurück, den dieser dem Reichsjugendführer unterbreitete.[15]) Im Anschluß an die Vereinbarung des Reichsjugendführers mit dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley vom 8. Dezember 1933 über zusätzliche Berufsschulung der Hitlerjugend, die zum großen Teil auch die Jugend in den Betrieben umfaßt, und der Ernennung der Berufsreferenten der Hitlerjugend zu Jugendleitern der Deutschen Arbeitsfront, wodurch das Bündnis zwischen Arbeitsfront und Jugend Gestalt annahm,[16]) wurde dem Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront durch den Jugendführer die Planung eines Berufswettkampfes der deutschen Jugend unterbreitet. Reichsleiter Dr. Ley gab zu diesem Plan nicht nur seine Zustimmung, sondern stellte für seine Verwirklichung die Organisation der Deutschen Arbeitsfront und die notwendigen Geldmittel zur Verfügung.[17]) So gelangte 1934 der erste Reichsberufswett-

15) vergl. Axmann, Artur: Der Reichsberufswettkampf, Berlin 1938, S. 19, 20.

16) vergl. Leistritz, Hans Karl: Staatshandbuch des Volksgenossen, Berlin, 11. Aufl., S. 325.

17) vergl. Axmann, Artur: a. a. O., S. 20.

kampf der schaffenden Jugend zur Durchführung. Die Teilnehmerzahl stieg von Jahr zu Jahr und betrug im Jahre 1938 das Sechsfache des erstmals durchgeführten Kampfes.

1938 wurden erstmals auch die Erwachsenen zum Wettkampf aufgefordert. Die nachstehenden Zahlen veranschaulichen in nicht zu verkennender Weise den raschen Aufschwung, den dieser in kurzer Zeit genommen hat:

1934:	500 000	Teilnehmer,
1935:	750 000	„
1936:	1 200 000	„
1937:	1 800 000	„
1938:	2 800 000	„ [18]

Diesen in Kürze angeführten Daten über das Entstehen und die zahlenmäßige Weiterentwicklung des Reichsberufswettkampfes liegen ernste Beweggründe für die Notwendigkeit einer beruflichen Vorwärtsentwicklung der deutschen Jugend nach der Machtübernahme zugrunde. Der Mangel einer ordnungsgemäßen Berufsausbildung zeigte sich in erschreckendem Lichte. Das Heer der „Ungelernten" war in den Jahren des Wirtschaftsabstieges immer größer geworden. Im Zuge der allgemeinen Wirtschaftsbelebung konnte die Beseitigung dieses Problems von staatlicher Seite auch nicht von heute auf morgen gelöst werden und eine gesetzliche Regelung über Berufsausbildung der deutschen Jugend stand noch in weiter Ferne. Der Gedanke und die Notwendigkeit einer beruflichen Aktivierung trat immer mehr in den Vordergrund und wurde vor allem in der Organisation der deutschen Jugend, der Hitlerjugend, erwogen. Nirgends, auch nicht bei den staatlichen Institutionen, war man sich klar über den tatsächlichen Stand der beruflichen Ausrüstung der deutschen Jugend. Man wußte nur, daß diese ungenügend war und zahlenmäßig in absehbarer Zeit zu einem gewaltigen Facharbeitermangel führen würde. Wenn nun die Führung der Hitlerjugend die Initiative ergriff und nach einer Lösung dieses Problems suchte, so waren folgende Beweggründe maßgebend:

1. Die Vervollkommnung der Erziehung in den eigenen Reihen unter Hereinbeziehung und Ausbau der beruflichen Ertüchtigung und Ausbildung.
2. Das Bestreben der Oeffentlichkeit, jedem deutschen Jungen und Mädel zum Bewußtsein zu bringen, daß das berufliche Können im neuen Staat Wert hat und Pflicht ist.

---

18) vergl. Axmann, Artur: Der Reichsberufswettkampf, Berlin 1938, S. 26.

3. Um durch Aufzeigen des tatsächlichen Berufsausbildungsstandes ein Beweismaterial gegenüber staatlichen Organen für die notwendige Förderung einer geordneten Berufsausbildung zu schaffen.

So war der erste Reichsberufswettkampf, der großenteils als Teilnehmer Angehörige der Hitlerjugend aufzeigte, einerseits eine „Mobilmachung der deutschen Jugend für den Beruf",[19]) andererseits eine Mobilisierung von Kräften, die der Vorwärtsentwicklung des Berufserziehungsgedankens nur förderlich sein konnten und nicht zuletzt ein politisches Bekenntnis der Jugend zur nationalsozialistischen Weltanschauung und zum Erziehungsideal derselben.

Daß auch die Organisation dieser in den Anfängen stehenden beruflichen Aktion nicht im Bereich des Unmöglichen lag, und die Ergebnisse desselben Sinn und Leben als Prüfstein des Berufsausbildungsstandes erwiesen, zeigte die Planung eines zweiten Reichsberufswettkampfes 1935 in noch größerem Ausmaße. Zu diesem gab der Reichsjugendführer selbst das „Aufbruchsignal" an die Jugend und stellte den Berufswettkampf unter eine Idee, die auch für die weiteren Wettkämpfe maßgebennd war: „... es muß unsere Aufgabe sein, die sozialistische Idee dieses Berufswettkampfes von Jahr zu Jahr reiner und klarer herauszuarbeiten und den Reichsberufswettkampf zum Wahrzeichen der antikapitalistischen Gesinnung des heranwachsenden Deutschlands zu gestalten. Es geht nicht nur darum, der deutschen Wirtschaft einen gutgeschulten Nachwuchs zu erziehen. Ebenso wichtig und vielleicht noch wesentlicher ist die andere Lehre, die dem jugendlichen Teilnehmer zwangsläufig aus seiner Arbeit erwächst; daß der arbeitende Mensch und nicht der Kapitalist das Schicksal der Nation gestaltet, daß nicht das Geld, sondern die schöpferische Leistung entscheidet.

So will ich den Reichsberufswettkampf verstanden wissen als die entschlossene Demonstration einer geeinten Jugend, für den Adel der Arbeit, gegen den Geist des Profits. In solcher Haltung erfüllen wir auch im Reichsberufswettkampf das Vermächtnis unserer jungen Toten".[20])

In diesen Worten des Reichsjugendführers ist nicht nur die Idee des Reichsberufswettkampfes gekennzeichnet, sondern es sind auch die Grundzüge für die Aufgabenstellung des Wettbewerbers umrissen. Der erste Wettbewerb trug mehr den Charakter einer technischen und beruflichen Prüfung; die Weiterführung des Kampfes in diesem Rahmen barg die Gefahr in sich, daß aus-

19) vergl. „Das Junge Deutschland", Mitteilungsblatt des Jugendführers des Deutschen Reiches, Berlin 1935, Heft 1, Langer, Franz: „Der kommende Reichsberufswettkampf."

20) vergl. „Das Junge Deutschland", Jg. 29, Heft 3, Berlin 1935, S. 97.

gesprochenen beruflichen „Strebern" die Siegerehre zuteil werden konnte, was in keiner Weise dem Erziehungsideal des Nationalsozialismus entsprochen hätte. Es wurde infolgedessen die Aufgabenstellung dahingehend erweitert, daß nicht nur das berufliche Können, sondern auch die sportlich-körperliche Verfassung und die weltanschauliche Eignung unter Beweis zu stellen waren und bei der Bewertung und Auszeichnung in Betracht gezogen wurden. Reichsminister Dr. Göbbels kennzeichnet das Ziel des Wettkampfes in seiner Rede am 15. Februar 1935 bei der Eröffnungskundgebung im Berliner Sportpalast mit folgenden Worten: „Wir suchen nicht nur den besten jungen deutschen Arbeiter, sondern wir suchen auch den besten deutschen Volksgenossen, den besten jungen deutschen Bürger, wir suchen die ideale Verkörperung nationalsozialistischer Leistung, nationalsozialistischen Charakters und nationalsozialistischer Weltanschauung." [21])

Als Neuerung und Ergänzung trat beim zweiten Reichsberufswettkampf noch hinzu die gleichzeitige Zusammenfassung der einzelnen Teilnehmer zu Mannschaften; damit war der Mannschaftsgeist angeregt und es konnten die Gesamtleistungen der Städte und Kreise untereinander verglichen und bewertet werden.

„Als in sich geschlossene Sonderveranstaltungen des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen 1938 traten in Erscheinung der Berufswettkampf des deutschen Handwerks (gegliedert nach Wettkampf der selbständigen Meister und Gesellen), der Schaufensterwettbewerb, der durch die Teilnahme der Erwachsenen erweitert und selbständig von der Reichsberufsgruppe Handel übernommen wurde; ferner der Berufswettkampf der Gruppe Nährstand, der von den Dienststellen des Reichsnährstandes getragen wird, aber den gleichen Grundsätzen wie der allgemeine Wettkampf unterliegt, und endlich der Berufswettkampf der deutschen Studenten, der die Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen erfaßt, Rahmenthemen stellt und diese mannschaftsweise bearbeiten läßt." [22])

Zu der praktisch-beruflichen Arbeit kam im IV. Reichsberufswettkampf noch die Aufgabenstellung in der Berufstheorie, die sich aus Fachrechnen, Fachaufsatz und fachberufliche Fragen erstreckte.[23]) Damit trat die berufliche Arbeit in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit und ihrer Tragweite zutage.

Auch als im Jahre 1938 der Reichsberufswettkampf auf die

---

21) vergl. Das Junge Deutschland, Berlin 1935, 29. Jahrgang, Heft 3, S. 103, 104.

22) vergl. Das Junge Deutschland, Berlin 1937, 31. Jg., Heft 11, S. 508.

23) vergl. Das Junge Deutschland, München 1936, 30. Jg., Heft 12, S. 27.

Erwachsenen ausgedehnt wurde, blieben die aufgezeichneten Richtlinien für die Aufgabenstellung maßgebend.

Bis 1937 waren die Träger des Reichsberufswettkampfes das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront und das soziale Amt der Reichsjugendführung in enger Zusammenarbeit mit dem damaligen Berufsgruppenamt der Deutschen Arbeitsfront.[24]) Im März 1937 trat hier mit den im Wortlaut folgenden Anordnungen des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley eine Aenderung ein: „Anordnung vom 18. März 1937. Beauftragung.

Ich bestelle den Parteigenossen Axmann zum Leiter des von der Deutschen Arbeitsfront durchzuführenden Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen. Seine Aufgabe hat er durchzuführen in engster Zusammenarbeit mit dem Leiter des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung, Parteigenossen Prof. Dr. Arnhold, und dem Leiter des deutschen Handwerks, Parteigenossen Walter." [25])

Anordnung vom 12. September 1937:

„In Ausführung meiner Verordnung vom 18. März 1937 wird für den Reichsberufswettkampf aller schaffenden Deutschen eine ständige Dienststelle „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" errichtet.

Der Leiter dieser Dienststelle ist gemäß der gegebenen Anordnung Parteigenosse Axmann. Die Dienststelle „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" trägt den Charakter einer Führungsstelle und hat in dieser Eigenschaft den Berufswettkampf der Jugend und den Berufswettkampf der Erwachsenen in der Unterabteilung: Facharbeiter bzw. Gesellen und Meister zu vertreten und auszurichten ..." [26])

Diese beiden Anordnungen zeigen deutlich die große Bedeutung des Reichsberufswettkampfes. Die Durchführung desselben erfolgt etappenweise: durch die Ortswettkämpfe werden die Orts- und Kreissieger ermittelt; zum Gauentscheid treten folglich nur die Kreissieger an. Die aus dem Gauwettkampf hervorgegangenen Sieger haben die Berechtigung, ihr Können im Reichskampf unter Beweis zu stellen. Der Wettkampf schließt mit der Siegerehrung am 1. Mai.[27])

Auf die Gliederung der Teilnehmer in Leistungsklassen, auf die Vorbereitungen und die praktische Durchführung und auf die

---

24) vergl. Das Junge Deutschland, Berlin 1937, 29. Jg., Heft 2, S. 53.

25) vergl. Axmann, Artur: Der Reichsberufswettkampf, Berlin 1938, S. 30.

26) vergl. Axmann, Artur: Der Reichsberufswettkampf, Berlin 1938, S. 30

27) vergl. Das Junge Deutschland, Berlin 1937, 31. Jahrgang, Heft 11, S. 508, 509.

bisher erzielten Leistungen des Wettkampfes im einzelnen einzugehen, würde im Rahmen dieser Aufgabe zu weit führen.

Es soll nur noch die erzieherische Funktion des Berufswettkampfes betrachtet werden. Sie liegt in der Hauptsache in der Mobilmachung der berufstätigen Jugend und der Erwachsenen für den beruflichen Wettkampfgedanken und in der Sorge für die berufliche Ausrüstung, nach dem Reichsberufswettkampf in der berufs-, arbeits- und sozialpolitischen Auswertung der Ergebnisse des Kampfes.

Die Deutsche Arbeitsfront, im besonderen die DAF.-Jugendwalter und die Betriebsjugendwalter nehmen jede Gelegenheit wahr, sei es beim Betriebsappell, bei den Jugendbetriebsabenden, beim Sport, die Jugend mit dem Gedanken des beruflichen Wettkampfes vertraut zu machen, sie zu besonderem Berufsstreben anzuspornen. Sie schulen die Jugendlichen auf weltanschaulichem Gebiet und fördern in jeder Weise die sportliche Ertüchtigung.

Die Deutsche Arbeitsfront trägt den Gedanken des beruflichen Wettkampfes hinein in die Betriebe, stellt die Betriebsappelle in den Dienst der Werbung, macht die Berufstätigen aufmerksam auf die Möglichkeiten der beruflichen Ausrüstung in den Berufserziehungswerken der Deutschen Arbeitsfront.

Die erzieherische Funktion liegt aber noch mehr in der Auswertung der Ergebnisse des Reichsberufswettkampfes. Dadurch, daß den Wettkampfteilnehmern durch die örtlichen Wettkampfleiter, die durch die Deutsche Arbeitsfront aufgestellt sind und selbst Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind, die Arbeiten wieder zurückgegeben und dieselben mit ihnen besprochen werden, erlangt der Teilnehmer selbst ein klares Bild über den Stand seiner Berufsausbildung. Die beruflich praktische und theoretische Arbeit wird in Vergleich gestellt mit Arbeiten anderer Teilnehmer, der Jugendliche oder Erwachsene wird auf die Mängel und Vorzüge seiner Arbeiten aufmerksam gemacht und kameradschaftlich beraten, wie er die aufgezeigten Mängel in den Berufserziehungswerken der Deutschen Arbeitsfront beheben und sein Berufskönnen steigern kann. Damit wird dem Schaffenden gleichzeitig eine edle Auffassung vom Beruf vermittelt, er wird zu neuem Berufsstreben angeregt und ein neues Berufs- und Arbeitsethos ersteht.

Nicht minder wichtig ist die berufspolitische Auswertung des Reichsberufswettkampfes, die sich in jeder Beziehung auf die Ergebnisse stützt. Es werden Mängel in der Berufsausbildung durch Einwirkung auf den Lehrherrn gemeinsam mit dem Kreiswalter der Deutschen Arbeitsfront behoben, falsche oder ungenügende Ausbildung gerügt, Anregungen zur Errichtung von Lehrwerkstätten

oder Lehrecken gegeben. Von besonderer Bedeutung aber ist der Einfluß der Ergebnisse des Reichsberufswettkampfes auf die ständige Vorwärtsentwicklung des Berufs- und Fachschulwesens und der zusätzlichen Berufsschulung. — In besonderer Weise erschließt die Deutsche Arbeitsfront den Orts-, Kreis- und Gausiegern des Reichsberufswettkampfes die Möglichkeit einer Vervollständigung ihrer aufgezeigten Leistungen durch die bevorzugte Teilnahme an den Berufserziehungswerken der Deutschen Arbeitsfront oder an Fach- und Berufsschulen, wobei vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der zu Fördernden weitestgehend gesteuert werden. Es ist unverkennbar, daß durch diese Begabtenförderung eine überaus große Anzahl Jugendlicher und Erwachsener beruflich weiterentwickelt und sogar bis zur höchsten Entfaltung ihres Berufskönnens geführt werden.

Weltanschaulich politisch verwertet die Deutsche Arbeitsfront die Ergebnisse der im Reichsberufswettkampf gestellten weltanschaulichen Fragen für die Gestaltung und Zielsetzung ihrer weltanschaulichen Schulung. Sie vertieft ihren Einfluß da, wo mangelnde Kenntnisse aufgewiesen werden und ist im besonderen bestrebt, die politischen Notwendigkeiten und Erkenntnisse unserer Zeit in den Vordergrund zu stellen, und die Jugend und die Erwachsenen über den beruflichen Gesichtskreis hinaus einen politischen Weitblick zu vermitteln, der die Tatsachen in rauher Wirklichkeit aufzeigt und beurteilen läßt.

Eng verbunden mit diesen in Kürze aufgezeigten erzieherischen Einwirkungen ist die Sorge um die körperliche Intaktheit und Tüchtigkeit, die die unerläßliche Voraussetzung für die Leistung im Beruf und im Betrieb ist. Die Auswertung der sportlichen Uebungen im Reichsberufswettkampf hat jedenfalls eine Belebung des Betriebes und im besonderen des Ausgleichssportes und eine Vertiefung des allgemeinen Leistungssportes zur Folge.

Arbeitspolitisch gesehen, gewährt der Reichsberufswettkampf teilweise Einsicht in die beruflichen Qualitäten und in die Arbeitskapazität des deutschen Volkes. Erst die Kenntnis derselben bietet die Gewähr für eine gesunde Basierung der Berufserziehung und Arbeitslenkung, die besonders für die Steuerung der Arbeitskräfte in der Durchführung des Vierjahresplanes von größter Bedeutung ist.

Amt für technische Wissenschaften.[28])

Für alle Fragen der technischen Berufserziehung ist im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront das Amt für technische Wissenschaften zuständig. Dieses hat sich die Berufsauslese und Berufs-

28) vergl. Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, 5. Aufl., S. 199.

erziehung der technischen Berufe zur Aufgabe gestellt und steht in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung. Neben der Herstellung der Verbindung zu ähnlichen Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Deutschen Arbeitsfront erstreckt sich der Aufgabenbereich dieses Amtes auf die Begutachtung und praktische Ueberprüfung technischer Erfindungen und Verbesserungen, sowie auf die Beratung und Förderung der Erfinder, auf die Bearbeitung arbeits- und betriebstechnischer Fragen, überhaupt auf die Probleme der technischen Arbeits- und Betriebsgestaltung, die im Rahmen der heutigen Rationalisierungsbestrebungen für die Erzielung größtmöglichster Leistungen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Auch die Beobachtung der Entwicklung in den technischen Berufen gehört hierher, da durch diese die Planung der berufserzieherischen Maßnahmen nach Maßgabe der Erfordernisse des Einsatzes der Technik bestimmt wird.

2. Abschnitt:

Sozialpolitische Maßnahmen.

Fachämter und Sozialamt.

Die als Erziehungsfaktoren in Betracht kommenden sozialpolitischen Maßnahmen der Deutschen Arbeitsfront umfassen in der Gesamtführung dieser einzigartigen Organisation vornehmlich zwei große Aufgabengebiete, nämlich die Sicherung der sozialen Ordnung und die Hebung des Lebensstandards. Für die Zwecke der sozialen Ordnung bestehen 17 Fachämter in der Deutschen Arbeitsfront, die, wie schon ihr Name sagt, in einer Gliederung nach fachlichen Gerichtspunkten beruhen und alle artgleichen Betriebe eines Wirtschaftszweiges umfassen und betreuen. Es handelt sich insgesamt um 17 Fachämter.

Für die Grundsätze der sozialen Führung und Betreuung ist das Sozialamt zuständig. In ihm werden die mit den Auswirkungen der sozialen Gesetzgebung, mit der Entwicklung und Fortbildung und alle übrigen mit der sozialpolitischen Gestaltung nach dem AOG. dem Arbeitsvertragsrecht der sozialen Ehrengerichtsbarkeit und dem Recht der Vertrauensräte zusammenhängende Fragen behandelt. Daß sich diese Arbeiten auch in erzieherischer Hinsicht auswirken, kann nicht bestritten werden, da ihr Einfluß auf die Erziehung der Betriebsführer im Sinne der nach nationalsozialistischer Grundanschauung bestehenden Einheit von Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik offenkundig ist.

Das eigentliche Erziehungsmoment des Sozialamtes bzw. mehr der praktischen Tätigkeit der Sozialabteilungen in den Gauen und Kreisen liegt in der sozialen Führung und Betreuung der Rat und Unterstützung suchenden Deutschen Arbeitsfront-Mitglieder.

Ist die Mitarbeit an der Gestaltung neuer Tarifordnungen mehr eine interne Tätigkeit, die allerdings nach der Einführung verbesserter Tarifordnungen allen Schaffenden zugute kommt, so erstreckt sich die soziale Führung besonders auf den Menschen an der Betriebs- und Arbeitsstätte. Jahr für Jahr gehen durch leichtfertiges Hantieren mit Maschinen und Werkzeugen wertvolle Arbeitskräfte im Betrieb verloren; oft wird ein Produktionsgang durch plötzliche Arbeitsunfähigkeit eines Spezialarbeiters, verursacht durch leichtfertige Handhabung eines Maschinenhebels, für längere Zeit unterbrochen. Maßgebend für Unfallverhütung und Schutzvorrichtungen sind wohl die Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaften, deren hauptsächliche Tätigkeit jedoch darin besteht, von Zeit zu Zeit die getroffenen Schutzmaßnahmen zu kontrollieren und auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen.

Die Deutsche Arbeitsfront ergänzt und unterstützt in sinnvoller Weise diese Tätigkeit dadurch, daß sie im Betrieb einen Unfallvertrauensmann oder Arbeitsschutzwalter ernennt, der dem Betriebsobmann unterstellt ist. Dem Arbeitsschutzwalter obliegt im Interesse der Erhaltung der Arbeitskräfte die Aufgabe, während der Arbeitszeit in unregelmäßigen Zeitabständen durch den Betrieb zu gehen und Arbeitskameraden auf wahrgenommene Unachtsamkeiten bei der Bedienung von Maschinen, oder auf außerachtgelassene Schutzmaßnahmen aufmerksam zu machen und diese kameradschaftlich zu bereden. Diese persönliche Einwirkung hat großenteils mehr Wert als angeschlagene Vorschriften.

Trotz aller vorbeugenden Maßnahmen aber ist die Zahl der Opfer der Arbeit und die Arbeitsinvaliden sehr groß. Diese in jedmöglicher Hinsicht zu betreuen und zu führen, ist vornehmste Aufgabe der Sozialabteilungen. Sie sind bemüht, die als Opfer der Arbeit oder als Invaliden aus einem Betrieb Ausgeschiedenen in ständiger Verbindung mit dem Betrieb zu halten; sie treten ein für eine zusätzliche Unterstützung durch den Betrieb, sie vermitteln die Teilnahme an Feierveranstaltungen, die Zuteilung von leichter Heimarbeit und dergleichen.

Von den Sozialabteilungen selbst werden diese in sozialer und kultureller Hinsicht geführt. Sie werden beraten bei Krankheitsfällen, bei Streitfällen mit der Reichsversicherung; es wird ihnen die Möglichkeit geboten, Theatervorstellungen, Kinos und Kameradschaftsabende zu besuchen.

Ueberdies erstreckt sich die Fürsorge bei einem tötlichen Unfall eines Gefolgschaftsmitgliedes auch auf die Hinterbliebenen. Im Grunde genommen, ist die kurz aufgezeigte soziale Führungs -und Betreuungsarbeit des Sozialamtes bzw. der mit der Durchführung der Richtlinien beauftragten Sozialabteilungen nicht anderes als stille Erziehungsarbeit, bewirkt durch hilfreiche Tat.

In diesem Zusammenhang darf eine besondere „Abteilung im Sozialamt für die Betreuung der in Lagern untergebrachten Gefolgschaftsmitglieder" nicht unerwähnt bleiben. „Das Aufgabengebiet der Lagerbetreuung des Sozialamtes" erstreckt sich heute nicht mehr nur auf die Gemeinschaftslager der Wehrmacht (Heer, Luftwaffe und Marine), sondern hat im Jahre 1938 eine Ausdehnung erfahren auf:

„die Bauvorhaben der Reichsbahnbaudirektion, Berlin,
die Bauvorhaben des Reichsverkehrsministeriums (Umbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals),
die Bauvorhaben der Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt,
die Bauvorhaben des Zweckverbandes Nürnberg (Reichsparteitagsgelände),
die Bauten der Reichsumsiedlungsgesellschaft,
Sofortprogramm des Straßenbaues in Schlesien, Sachsen und Bayerische Ostmark,
einzelne Bauvorhaben von Großfirmen." [29])

Die Betreuung der Arbeiter in den Gemeinschaftslagern der öffentlichen Hand erstreckt sich in erster Linie auf die richtige Erstellung der Unterkünfte durch die Bauherrschaft oder die Unternehmer. Die Deutsche Arbeitsfront schenkt hierbei in Zusammenarbeit mit dem Amt „Schönheit der Arbeit" der Einrichtung und Ausschmückung der Gemeinschaftsräume besondere Beachtung; darüber hinaus sorgt sie für eine richtige Verpflegung, Kantinenbewirtschaftung und, was für derartige Lager besonders wichtig ist, für ein harmonisches Gemeinschaftsleben und für die sinnvolle Gestaltung der Freizeit; denn neben dem materiellen Wert der Arbeit muß auch der ideelle Wert zum Ausdruck kommen. Theatervorführungen, Kinos, Veranstaltungen von bunten Abenden — meist von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" durchgeführt — dienen der inneren Africhtung der Kameraden; Lagerbibliotheken, Fachzeitschriften und Fachblätter sorgen für geistige Nahrung. In

29) vergl. Deutsche Sozialpolitik, Bericht der Deutschen Arbeitsfront, Zentralbüro, Sozialamt Berlin, 1938, S. 141.

Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksgesundheit wird zu allem eine durchgreifende Gesundheitsfürsorge betrieben, die zur Erhaltung der Arbeitskraft von besonderer Wichtigkeit ist.[30])

Amt soziale Selbstverantwortung.

Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt das Amt für soziale Selbstverantwortung, in dessen Zuständigkeitsbereich die Arbeitsausschüsse, die Reichsarbeitskammer, der Arbeits- und Reichswirtschaftsrat, die gebietlichen Arbeitskammern (Gauarbeitskammern) gehören. Mit Hilfe dieser Einrichtung ist es möglich, daß die Deutsche Arbeitsfront einen weitgehenden Einfluß nicht nur auf das Sozialleben, sondern darüber hinaus auch auf das gesamte Wirtschaftsleben und die Wirtschaftspolitik der Volksgemeinschaft gewinnt. Die erzieherische Seite dieses Amtes liegt nicht nur in der Darlegung von maßgeblichen Verlautbarungen sozialpolitischer und arbeitsmäßiger Art in den erwähnten Kammern, sondern auch in der Durchführung des Leistungskampfes der deutschen Betriebe. Dieser Leistungskampf ist eine nationalsozialistische Einrichtung für Förderung der betrieblichen Sozialpolitik und zur Verbreitung und Verwirklichung des Gedankens der „Schönheit der Arbeit" und folglich zur Hebung der betrieblichen Leistungsfähigkeit. Während bei den bereits erwähnten Reichsberufswettkämpfen jeder schaffende Volksgenosse seinen Willen beweist, sein Können und seine Kenntnisse in den Dienst der nationalen Leistungssteigerung und nationalen Leistungsertüchtigung zu stellen, geht es bei dem Leistungskampf der Betriebe darum, daß die Betriebe als geschlossene Einheit des Arbeits- und Wirtschaftslebens alles daran setzen, den Forderungen des Nationalsozialismus nach Verwirklichung der tatsächlichen Betriebsgemeinschaft und nach Erhöhung der gemeinsamen Betriebsleistung gerecht zu werden. Entscheidend ist nicht, welche Betriebe den größten Gewinn zu verzeichnen haben, sondern daß auf der Basis gesunder, wirtschaftlicher Verhältnisse eine Menschenbetreuung durchgeführt wird, die dem Volk das Wertvollste erhält, was ihm gegeben ist: die Arbeitskraft. Darin liegt eine bedeutsame Erziehungsfunktion verankert.

In Anerkennung der völkischen Verdienste für diese Leistungen und Erziehungsmaßnahmen wird das Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung verliehen. Solche Leistungsabzeichen werden auch anderen für die Bewertung vorgesehenen Betrieben zuerkannt, und zwar für vorbildliche Sorge um die Volksgesundheit, für vorbildliche Heimstätten und Wohnungen, für vorbildliche

30) vergl. zu vorstehenden Ausführungen Deutsche Sozialpolitik, Berlin 1938, a. a. O., S. 140 ff.

Förderung von „Kraft durch Freude". Voraussetzung ist selbstverständlich, daß auch die Betriebsgemeinschaft vorbildlich ist und als Pionier der nationalsozialistischen Zielsetzung im Arbeitsleben an der Spitze marschiert. Als Vorstufe des nationalsozialistischen Musterbetriebes ist das Gaudiplom für hervorragende Leistung anzusehen, das wie sämtliche übrigen Auszeichnungen jeweils am 1. Mai, dem nationalen Feiertag des deutschen Volkes, nach bestimmten Grundsätzen verliehen wird. Die höchste Auszeichnung, die einem Betriebe zuteil werden kann, ist die Bezeichnung „nationalsozialistischer Musterbetrieb", die gleichzeitig mit der Verleihung der Fahne der Deutschen Arbeitsfront mit goldenem Rad und goldenen Fransen verbunden ist. Die entsprechende Bestimmung in der Verfügung des Führers lautet:

> „Betrieben, in denen der Gedanke der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und im Geiste der Deutschen Arbeitsfront vom Führer des Betriebes und seiner Gefolgschaft auf das vollkommenste verwirklicht ist, kann die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb" verliehen werden." [31])

Ein nationalsozialistischer Musterbetrieb muß selbstverständlich in jeder Hinsicht Vorbildliches und Meisterhaftes leisten, wenn er sich auf die Dauer dieser hohen Auszeichnung würdig erweisen will. Die von solchen Betrieben getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen sollen und werden anregend und erzieherisch auf die Sozialpolitik und Erziehungsmaßnahmen anderer Betriebe einwirken.

Allein diese kurze Schilderung des Aufgabengebietes und die Darlegung der inneren Zusammenhänge dieses Amtes lassen auf ein großes und wichtiges erzieherisches Aufgabenfeld schließen. Den Grundgedanken hierbei bildet die Tatsache, daß jeder schaffende Mensch s e i n e n Lebenskampf selbst zu führen hat. Der Lebenskampf vollzieht sich aber stets in der Gemeinschaft größtenteils gleichgearteter Menschen. Diese nicht zu trennenden Gegebenheiten erleichtern die Meisterung des Lebenskampfes des Einzelnen und sind ein Beweis für die fruchtbaren Auswirkungen des Lebenskampfes einer Gemeinschaft.

Selbstverantwortung bedeutet also, daß jeder Schaffende für die Gestaltung seines Lebens, seiner Tätigkeit und Arbeit selbst verantwortlich ist und als Gemeinschaftsglied in gleicher Weise und in gleich hohem Maße für die Lebensbedingungen und die Erfolge gemeinsamer Arbeit mitverantwortlich ist; in Verbindung gebracht mit der Begründung und Festigung einer neuen Sozialordnung ergibt sich als erzieherischer Kerngedanke der sozialen

31) vergl. Deutsche Sozialpolitik, Berlin 1937, S. 13.

Selbstverantwortung: Die Anleitung und Hinführung der Gemeinschaft der schaffenden Menschen der Stirne und der Faust zur Beteiligung und Mitverantwortung bei der Neuordnung und Bessergestaltung ihrer eigenen täglichen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit dem Endziel der Verwirklichung einer wahrhaften sozialen Gesinnungs- und Tatgemeinschaft.

Schönheit der Arbeit.

Wir halten es im Anschluß an die vorangegangenen Ausführungen über sozialpolitische Maßnahmen für zweckmäßig, schon hier die Tätigkeit des Amtes „Schönheit der Arbeit" zu erwähnen, obwohl es organisatorisch der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" eingegliedert ist. Denn seine Hauptaufgabe liegt mehr auf sozialem Gebiet und wird in der Erziehung von Betriebsführer und Gefolgschaft zu einer wahren Leistungsgemeinschaft unter dem Gesichtspunkte der zweckmäßigsten Zusammenfassung aller Arbeitskräfte erfüllt. In gleicher Weise werden durch Förderung der Lebens- und Arbeitsfreude im Betrieb die Leistungen der menschlichen Arbeitskraft in Verbindung mit den technischen und maschinellen Anlagen erhöht. Das Amt „Schönheit der Arbeit" erzieht Betriebsführer wie Gefolgschaft zur Sauberkeit und Ordnung im Betriebe, zur pfleglichen Behandlung der Werkstätten. Im besonderen veranlaßt es den Betriebsführer zur Schaffung ausreichender Nebenräume und guter sanitärer Anlagen, zur freundlichen Ausgestaltung der Arbeitsräume und dergleichen. Daß zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht allein eine umfangreiche Propagandaarbeit durch Presse, Film, Rundfunk, Versammlungen, Ausstellungen usw. nötig ist, sondern in erster Linie die persönliche Einrichtung der Deutschen Arbeitsfront bzw. der Leiter des Amtes „Schönheit der Arbeit" maßgebend ist, braucht hier nur kurz erwähnt zu werden.

Rechtsberatungsstellen.[32])

Die Grundlage für die Tätigkeit der Rechtsberatungsstellen als amtliche Organe der Deutschen Arbeitsfront bildet § 7 der VO. des Führers vom 24. Oktober 1934 und 11. November 1934.[33])

32) Die nachstehenden Ausführungen stützen sich auf persönliche Information und Beratung mit Parteigenossen Dr. Strebelow, Leiter der Gaurechtsberatungsstelle, Gau Franken. — Vergl. hierzu auch: Nationalsozialistische Sozialpolitik, Beilage: Der Vertrauensrat, Berlin-Stuttgart 1937, S. 129, und vergl. Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, 5. Aufl., S. 198.

33) Siehe Wortlaut der VO. im Anhang.

Wenn es im Absatz 2 der genannten VO. sinngemäß heißt, daß die für den Ausgleich der Wahrung berechtigter Interessen aller Beteiligten, also von Betriebsführer und Gefolgschaft, notwendige Vertretung ausschließlich Sache der Deutschen Arbeitsfront ist und die Bildung anderer Organisationen oder ihrer Betätigung auf diesem Gebiet unzulässig ist, so kann der Sinn dieser Worte nur der sein, daß die Behandlung und Klärung Arbeitsverhältnis- und sozialrechtlicher Fragen ausschließlich der Deutschen Arbeitsfront zusteht.

Vergegenwärtigen wir uns, daß die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bei der sozialrechtlichen Betreuung ihrer Interessengruppen auf Grund ihrer marxistischen, liberalistisch-kapitalistischen Auffassung vom Betrieb nur den Klassenkampf förderten und somit volksschädlich wirkten, so war ihre Beseitigung allein schon vom Standpunkt eines gesunden Rechtsempfindens aus notwendig. Mit der Beseitigung dieser Mißstände trat aber zugleich die Forderung in den Vordergrund, das betriebliche soziale Rechtsschutzwesen einer grundlegenden Neuordnung zu unterziehen. Organisatorisch mußte etwas Neues geschaffen werden, vor allem aber der Rechtsschutzgedanke seinem Wesen und Inhalt nach auf eine ganz neue Grundlage, auf die Grundlage der Betriebsgemeinschaft, als wichtige Zelle der Volksgemeinschaft, gestellt werden.

Als Organisation für die Durchführung der Rechtsschutzgewährung an Gefolgschaftsmitglieder und Unternehmer wurden deshalb in allen größeren Kreiswaltungen des Reiches Rechtsberatungsstellen errichtet, die unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Arbeitsordnungsgesetzes vom 20. Januar 1934 [34]) am 1. Mai 1934 ihre praktische Tätigkeit aufgenommen haben. Einer intensiven Betreuung der Gefolgschaftsmitglieder vor allem Rechnung zu tragen wurden in regelmäßigen Zeitabständen in allen Kreiswaltungen, die keine Rechtsberatungsstelle besitzen, und an größeren Ortswaltungen Sprechtage eingeführt. Die Beratungen, die sich auf alle betrieblichen Fragen erstreckten, tätigten die Gefolgschafts- und Unternehmer- und Steuerrechtsberater der zunächst gelegenen Rechtsberatungsstellen und kamen Gefolgschaftsmitgliedern und Betriebsführern in gleicher Weise wie in der Rechtsberatungsstelle selbst zugute.

Die fachliche Ausbildung und Gesamtleistung liegt heute in den Händen des „Amtes für Rechtsberatungsstellen" im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront, Berlin; die fachliche und verwaltungsmäßige Spitze für das Gaugebiet ist die jeweilige Gaurechtsberatungsstelle am Sitze des Gaues.

34) vergl. Leistritz, Hans Karl: Staatshandbuch des Volksgenossen, Berlin 1936, 11. Aufl., S. 326—347.

Die Tätigkeit der Rechtsberatungsstellen selbst erstreckt sich auf drei große Arbeitsgebiete:

1. auf die Betreuung der Deutschen-Arbeitsfront-Mitglieder in allen Rechtsangelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis betreffen;
2. auf die Betreuung in allen sozialversicherungsrechtlichen Fragen mit wirksamer Rechtsschutzvertretung;
3. auf die steuerrechtliche Betreuung des deutschen Handwerks.

Ad 1. Diese rechtliche Betreuung durch die Rechtsberatungsstellen steht allen Mitgliedern der Deutschen Arbeitsfront von Beginn der Mitgliedschaft zu. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Einzelmitglieder, sondern auch auf die Angehörigen von Organisationen, die korporativ der Deutschen Arbeitsfront angehören, z. B. Reichskulturkammer, Reichsnährstand.[35])

Wie schon betont, beschränkt sich diese Betreuung im besonderen auf die Rechtsangelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis betreffen; sie schließt infolgedessen Rechtsstreitigkeiten der Gefolgschaftsmitglieder und Betriebsführer, für die die ordentlichen Gerichte zuständig sind, aus. Hier sind neben den gewöhnlichen zivilrechtlichen Ansprüchen alle Streitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb, aus einem Gesellschaftsverhältnis, Familien- und erbrechtliche Angelegenheiten, ferner alle Delikte, die auf Grund von Fahrlässigkeit im Dienst die Körperverletzung oder den Tod eines Volksgenossen herbeigeführt und ein Strafverfahren nach sich gezogen haben, zu nennen. In diesen Angelegenheiten müssen sich auch die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront von einem Rechtsanwalt vertreten lassen oder sich bei Mittellosigkeit an die NS.-Rechtsberatungsstellen wenden.

Typische Rechtsangelegenheiten, deren Vertretung von den Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront übernommen werden, sind beispielsweise irreguläre Kündigungen von Gefolgschaftsmitgliedern oder von Betriebsführern, unbegründete oder einseitig begründete fristlose Entlassungen, Tariflohnforderungen, Streitigkeiten in Arbeitszeitfragen und bei der Eingruppierung in eine Tarifgruppe, Urlaubs-, Ruhegeld-, Zeugnisvorbehalte oder die Nichtgewährung einer berechtigten Forderung auf Abänderung einer Arbeitsbescheinigung.

Ad 2. Ein nicht minder betätigungsreiches Arbeitsgebiet der Beratungsstellen sind die Angelegenheiten, die sozialversicherungsrechtliche Streitfragen betreffen; in diesem Zusammenhang müssen alle Verfahren in der Kranken-, Unfall-, Invaliden-,

---

35) vergl. Leistritz, Hans Karl: Staatshandbuch des Volksgenossen, Berlin 1936, 11. Aufl., S. 325.

Angestellten-, Knappschafts- und Arbeitslosenversicherung erwähnt werden. Auch hier werden nicht nur die Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront betreut, sondern auch die Mitglieder der NSKOV.

In diesen beiden aufgezeigten Arbeitsgebieten übernehmen die Rechtsberatungsstellen neben der Auskunftserteilung die Rechtsberatung gegenüber dem Anspruchsgegner und erforderlichenfalls die Vertretung der Mitglieder vor den Arbeitsgerichten, Versicherung und Spruchbehörden, sowie die Durchführung der Zwangsvollstreckung. Gutgeschulte Fachjuristen und Rechtsberater, die nicht nur über besonders gute Spezialkenntnisse in dem ihnen übertragenen Betreuungsgebiet, sondern auch über ein tiefgründiges sozialpolitisches Wissen verfügen, gewährleisten eine fachgemäße erfolgversprechende Betreuungsarbeit.

Ad 3. Die Betreuung des deutschen Handwerks durch die Deutsche Arbeitsfront hat durch die Anordnung des Reichsorganisationsleiters und Leiters der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, vom 27. Februar 1937 [36]) eine besondere Regelung erfahren und erstreckt sich auf alle Fragen des Steuerrechts, die den Handwerksmeister in seinem Fachgebiet betreffen. Dieses Rechtsgebiet wird ebenso von fachgebildeten Steuerrechtsberatern bearbeitet und erstreckt sich auf Beratung und Vertretung der steuerpflichtigen Handwerksmeister vor den Finanzbehörden.

Daß die Rechtsschutzgewährung bestimmten Voraussetzungen unterworfen ist und diese wiederum einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, liegt einerseits im Interesse des Rechtsschutzsuchenden, andererseits in dem Bestreben einer wirksamen Rechtsvertretung der Rechtsberatungsstelle. So hat die Gewährung des Rechtsschutzes zur Voraussetzung, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung auch Erfolg bietet und mit den nationalsozialistischen Grundsätzen und denen der Ehre der Arbeit im Einklang steht. Im gegenseitigen Falle wird der Rechtsschutz abgelehnt. In solchen Fällen ist es nicht immer leicht, den von seinem Standpunkt aus „Recht haben wollenden" Betriebsführer oder Gefolgsmann von der Aussichtslosigkeit seines Begehrens zu überzeugen. Dies erfordert beste Fachkenntnisse, verbunden mit nationalsozialistischem Denken und erzieherischen Fähigkeiten. Natürlich gibt es auch Fälle, bei denen jeder Rechtsschutz suchende Teil seinen Standpunkt nach nationalsozialistischen und rechtlich durchaus zu vertretenden Gesichtspunkten begründet, so daß keinem der Streitteile der Rechtsschutz wegen Aussichtslosigkeit versagt werden kann.

---

36) Veröffentlicht im „Angriff" — Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront.

Ein besonderer Dienstweg ist im allgemeinen nicht vorgeschrieben. Jedem Deutschen-Arbeitsfront-Mitglied steht das Recht zu, sich in irgendeiner Rechtsangelegenheit sofort an die örtlich zuständige Rechtsberatungsstelle zu wenden; doch ist eine örtliche Regelung in nachstehendem Sinne nicht von der Hand zu weisen. Beispielsweise erzieht die Gaurechtsberatungsstelle Franken das Gefolgschaftsmitglied dazu, einen von dieser Dienststelle angeregten und eingeführten ordnungsgemäßen Dienstweg einzuhalten, bevor er sich an die Rechtsberatungsstelle wendet. Hierbei haben sich im wesentlichen folgende zu beachtende Richtlinien herausgegliedert:

1. Jedes Gefolgschaftsmitglied hat sich bei allen auftretenden Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, die sich innerhalb des Betriebes ohne Inanspruchnahme des Vertrauensrates nicht beilegen lassen, zunächst an den Betriebsobmann oder Vertrauensrat zu wenden.
2. Kann beim Vertrauensrat eine Klärung oder Einigung nicht erzielt werden, so hat das Gefolgschaftsmitglied entweder die zuständige Fachabteilung oder die zuständige Rechtsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen. Dabei soll sich das Gefolgschaftsmitglied in den Fragen, die die allgemeine soziale Betreuung betreffen (insbesondere Tarif- und Arbeitsfragen), an die jeweilige Fachabteilung, in allen Fragen aber, in denen es sich um Einzelstreitigkeiten in Rechtsangelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnis handelt, an die örtliche Rechtsberatungsstelle wenden.
3. Der Rechtsschutz kann von den Rechtsberatungsstellen versagt werden, wenn das Rechtsschutz suchende Mitglied unter Umgehung des Betriebsobmannes, des Vertrauensrates oder der Rechtsberatungsstelle direkt Klage beim Arbeitsgericht einreicht und damit eine außergerichtliche gütliche Einigung zwischen Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglied unmöglich macht.

Die Gefolgschaftsmitglieder haben daher je nach Lage des Falles immer erst den Betriebsobmann, Vertrauensrat, die Fachabteilung oder die Rechtsberatungsstelle einzuschalten, bevor sie den Weg der arbeitsgerichtlichen Entscheidung wählen. Reichen sie jedoch sofort beim Arbeitsgericht Klage ein, so sabotieren sie die Betreuungsarbeit der Deutschen Arbeitsfront, die in erster Linie darauf abzielt, die Betriebsordnung zu sichern und die Betriebsgemeinschaft zu vertiefen, und verlieren dadurch jeden Anspruch auf Vertretung durch die Rechtsberatungsstellen.

Die Beratung eines Mitgliedes und die Vertretung vor den Gerichten und Spruchbehörden der Sozialversicherung ist grundsätzlich kostenlos. Prozeßkosten (Gerichtsgebühren, Anwaltskosten, Zwangsvollstreckungskosten) werden für Mitglieder, soweit sie der Gefolgschaft angehören, übernommen, nicht dagegen für Unternehmer. Ueber diesen Rahmen hinaus wird ein Rechtsschutz nicht gewährt.

Daraus ersehen wir, daß die Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront weitgehend schon bei der formalen Regelung eines Streitfalles einen erzieherischen Einfluß ausüben. Die Erziehungsarbeit der Rechtsberatungsorgane zeigt sich aber besonders bei der Lösung der ihnen gestellten Aufgabe und der Arbeitsweise in der Betreuung. Hier ist wiederum § 7 der Anordnung des Führers über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront vom 24. Oktober 1934 [37]) richtunggebend und zielweisend. Demgemäß hat die Deutsche Arbeitsfront, d. h. ihre hierzu geschaffene Rechtsinstitution bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche, bei den Gefolgschaftsmitgliedern das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten im Betriebe zu schaffen. Im besonderen sollen die berechtigten Interessen aller Beteiligten jenen Ausgleich finden, der den nationalsozialistischen Grundsätzen entspricht und die Zahl der Fälle einschränkt, die den staatlichen Organen zur Entscheidung zu überweisen sind.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Rechtsberatungsstellen in erster Linie Güteinstanzen sind und in zweiter Linie erst prozeßführende Dienststellen. Ein Streitfall zwischen einem Gefolgschaftsmitglied und einem Betriebsführer in einer Lohnforderung konnte beispielsweise innerbetrieblich keine Regelung erfahren. Beide Streitteile wenden sich zur Klärung an die Deutsche Arbeitsfront. Die Beratungen führen auch hier nicht zur Beilegung der Streitfrage. Nun wird eine Güteverhandlung auf der eigenen Dienststelle anberaumt, wobei möglichst auch der Unternehmerrechtsberater teilnimmt; dem Interesse aller Beteiligten wird also Gehör geschenkt. Dabei haben sich die Rechtsberater vor Augen zu halten, daß sie nicht einseitige Interessenvertreter sind, sondern Mittler zwischen zwei gleichberechtigten Säulen einer Betriebsgemeinschaft und Helfer bei der Aufrechterhaltung und Sicherung der sozialen Ordnung.

Dem Betriebsführer wie dem Gefolgschaftsmitglied wird eindringlich zum Bewußtsein gebracht, daß eine gütliche Regelung des Streitfalles eher den nationalsozialistischen Grundsätzen und

37) Siehe Wortlaut der VO. im Anhang.

sozialpolitischen Anregungen der Deutschen Arbeitsfront entspricht, als eine starrköpfige Ablehnung der Schlichtung, die der Erhaltung des Arbeitsfriedens und der Förderung der Betriebsgemeinschaft unzuträglich ist; sie werden ermahnt, Betriebsführer wie Gefolgschaftsmitglied, daß sie Arbeitsbeauftragte eines Volkes sind und mit Streit und Hader nicht den Interessen der Nation dienen.

In gemeinsamer Aussprache wird nun der Sachverhalt nach der tatsächlichen und rechtlichen Seite erörtert, um auf dem Wege des Vergleiches zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Rechtsberaters, bei den berechtigten Forderungen ohne Rücksicht auf die Rechtslage Abstriche vorzunehmen, um dem Anspruchsgegner entgegenzukommen, und auf diese Weise einen Vergleich zu ermöglichen. Der Rechtsberater hat sich vielmehr ein unparteiisches Urteil über die Sach- und Rechtslage zu bilden und demgemäß den Parteien unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Gesichtspunkte einen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten, der der wirklichen Rechtslage gerecht wird, aber auch der Billigkeit entsprechen muß.

Lassen sich die gegenseitigen Standpunkte der Streitfälle nicht zu einem gerechten Ausgleich bringen, so erweist es sich aus Gründen der Fristwahrung oder wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitfalles als erforderlich, den Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht auszutragen. Die Vertretung der Parteien vor den Arbeitsgerichten, die vielfach von Gefolgschafts- und Unternehmerrechtsberatern auf beiden Seiten erfolgt, geschieht jedoch dann in einer Form, die mit den Grundsätzen der Deutschen Arbeitsfront vereinbar ist.

Handelt es sich um Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung, so wird gegebenenfalls der Rechtsschutz nicht nur für die Vertretung vor dem Arbeitsgericht, sondern auch für die zweite und dritte Instanz durch Uebernahme der Kosten und Beiordnung eines Anwaltes für Gefolgschaftsmitglieder gewährt. In solchen Fällen ist es manchmal zweckdienlicher, eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes herbeizuführen, als den Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht oder Landesarbeitsgericht zu vergleichen und auf diese Weise die Unklarheit über die Rechtmäßigkeit des Anspruches weiter bestehen zu lassen.

Aus dieser kurzen Skizzierung eines praktischen Falles lassen sich die Hauptaufgaben der Betreuungs- und Erziehungsarbeit der Rechtsberatungsstellen im Arbeitsleben wie folgt zusammenfassen:

1. Die Rechtsberatungsstellen beugen durch Beratung und Auskunftserteilung und Rechtsbelehrung — meist im Zusammenwirken mit anderen Dienststellen (Fachämter) — der Ent-

stehung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten vor. Der Lösung dieser Aufgabe dienen die Rechtsberater auch dadurch, daß sie im Wege der Schulung von Amtswaltern und Mitarbeitern der Deutschen Arbeitsfront, von Betriebsobmännern, Vertrauensmännern und Betriebsführern durch Vorträge und Belehrungen über wichtige allgemeine Fragen des Arbeitslebens die erforderlichen Aufklärungen geben und gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, daß ihnen ein großer Teil der Betreuungsarbeit von den anderen Mitarbeitern der Deutschen Arbeitsfront abgenommen wird.

2. Als Güteinstanzen gehen ihre Bestrebungen dahin, die streitenden Parteien zu einem nach nationalsozialistischen und sozialpolitischen Grundsätzen beiderseits tragbaren Vergleich zu führen.
3. Einen Streitfall wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung vor der Instanz des Arbeitsgerichtes zur Entscheidung zu bringen, um dadurch eine generelle Klärung in mißverständliche arbeitsrechtliche Fragen zu bringen.
4. Die Mitarbeit an der Fortentwicklung des Arbeitsrechtes und der Verwirklichung neuer Rechtsgrundsätze bei der Schaffung von neuen Tarifordnungen, bei der Ausgestaltung neuer Betriebsordnungen und bei der Schaffung neuer Gesetze und Verordnungen zu vertiefen. Auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung haben die Rechtsberatungsstellen die Aufgabe, an der bevorstehenden Neuordnung des gesamten Sozialversicherungsrechtes an hervorragender Stelle mitzuwirken.

Bei der steten Vorwärtsentwicklung der Tätigkeit der Rechtsberatungsstellen, die sich bisher zum größten Teil nur auf Beratung und Rechtsberatung der Mitglieder erstreckt, ergeben sich mit der Zeit Forderungen nach größeren Rechtsbefugnissen.

Die Forderung nach einer eigenen Judikatur ist insofern berechtigt, als hierdurch die Arbeitsgerichte von der Erledigung einfacher Streitigkeiten entbunden werden und dadurch mehr Zeit gewinnen für die Behandlung grundsätzlicher Streitfälle. Die bisher gepflegte kameradschaftliche Zusammenarbeit der beiden Instanzen und die beiderseitige Unterstützung würde sich noch mehr vertiefen und insbesondere bei der Fortentwicklung des Arbeitsrechtes vorteilhaft auswirken.[38])

---

38) vergl. Die Deutsche Arbeitsfront, Arbeitsrechtskartei 701 vom 6. Juli 1939, Tagesfragen 519, Dr. Hellwig: Die Rechtsberatungstätigkeit der Deutschen Arbeitsfront.

Die große Inanspruchnahme der Rechtsberatungsstellen durch die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront beweist allein, daß es sich hier um eine Einrichtung handelt, der von Seiten der Gefolgschaftsmitglieder wie auch der Betriebsführer das größte Vertrauen entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen ist aber auch in jeder Weise gerechtfertigt. Denn gerade die Rechtsberatungsstellen sind dazu berufen, den Gedanken der Betriebsgemeinschaft und der Gleichberechtigung der Mitglieder dieser Gemeinschaft immer wieder wachzurufen und zur Geltung zu bringen.

Um sich von dem Umfang der Tätigkeit der Rechtsberatungsstellen im Gau Franken einen Begriff machen zu können, mögen folgende Zahlen dienen, die den Jahresstatistiken 1937 und 1938 entnommen sind.[39])

Rechtsberatungsstellen des Gaues:

Jahr	Besucher	arbeitsrechtliche Streitfälle	Vergleiche gerichtl. u. außergerichtl.	Klagen	Termine	Urteile	Zwangsvollstreckungen	Verfahren von Versicherungen und Spruchbehörden
1937	50916	6097	4850	1269	2743	318	145	1230
1938	54045	6349	5000	1429	2911	271	151	1342

Frauenamt.[40])

Dem Frauenamt obliegt die Aufgabe, die Frauenarbeit der Deutschen Arbeitsfront nach den parteilichen Gesichtspunkten der Erziehung aller deutschen Frauen zu lenken. Hierher gehören die Betreuung der berufstätigen Frau in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht vom Wesen der Frau her, in gesundheitlicher und hygienischer Hinsicht an der Arbeitsstätte unter besonderer Berücksichtigung der Mutterschaft, sowie die Weckung und Ausrichtung

39) Persönliche Information bei der Gaurechtsberatungsstelle in Nürnberg.

40) vergl. zu den Ausführungen über Frauenamt: Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, 5. Aufl., S. 201/202. — Genauere Angaben gehen auf persönliche Information beim Amt für Frauenfragen, Gauwaltung Franken, zurück (Leiterin: Pgn. Sauerteig).

der kulturellen Kräfte der werktätigen Frau innerhalb des Betriebes auf die gesamtvölkischen und sozialkulturellen Ziele.

Seit den fünf Jahren seines Bestehens hat das Arbeitsgebiet und der Wirkungsbereich des Frauenamtes einen großen Ausbau erfahren. Als ausführende Organe sind in den Gauen und Kreisen die Aemter für Frauenfragen geschaffen. Die Leiterinnen der genannten Aemter sind hauptamtlich, wogegen die Betriebsfrauenwalterinnen, die ihre Tätigkeit nach den Gesichtspunkten der Fachämter durchführen, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sind. Die gesamte Schulungs-, soziale Betreuungsarbeit und volks- und hauswirtschaftliche Führungstätigkeit des Amtes erstreckt sich auf die werktätige Frau über 21 Jahre.

Für die jugendlichen weiblichen Werks- und Betriebstätigen ist in allen Fragen die Jugendwaltung der Deutschen Arbeitsfront zuständig.

Die weltanschauliche Schulung der werktätigen Frau führt das Amt für Frauenfragen mit Unterstützung des Gauschulungswalters durch. Im besonderen werden die Mitarbeiterinnen, die Kreis-, Orts- und Betriebs-Frauenwalterinnen in Abenden und Wochenendlehrgängen mit dem weltanschaulichen Rüstzeug versehen. Hierbei kommen jeweils wichtige aktuelle Themen zum Vortrag. Beispielsweise spricht ein Beamter des Arbeitsamtes über Arbeitseinsatz zur Durchführung des Vierjahresplanes oder ein Mitglied der NSV. über verschiedene Maßnahmen der Erholung oder eine Vertreterin der NS.-Frauenschaft über Sinn und Wesen dieser Organisation, oder eine Vertreterin des Reichsmütterdienstes über Kurse für die hauswirtschaftliche Ertüchtigung, wie Krankenpflege, Kochen, Nähen usw.; die fachliche Schulung erfolgt durch die Fachämter, die rassepolitische sowohl auf Gau- wie auch auf Reichslehrgängen.

Die sich erzieherisch wohl am günstigsten auswirkende Tätigkeit ist die soziale Betriebsarbeit. Im Gegensatz zu den früheren „Werkpflegerinnen", deren Aufgabe es mehr war, die berufstätige Frau in rein sozialer Hinsicht zu betreuen und für die Kinderverschickung Sorge zu tragen, ist vom Frauenamt ein neuer Werkpflegerinnentyp geschaffen worden, die soziale Betriebsarbeiterin der Deutschen Arbeitsfront, deren Hauptaufgabengebiet sich in erster Linie auf die Betreuung der berufstätigen Frau an der Betriebs- und Arbeitsstätte und in zweiter Linie erst auf die häusliche Betreuung erstreckt.

Die soziale Betriebsarbeiterin trägt Sorge für eine größtmögliche Erleichterung am Arbeitsplatz, damit die berufstätige Frau nicht als Mutter geschädigt wird. Sie ermahnt zur Ordnung und

Sauberkeit und zur Arbeitsdisziplin, sie veranlaßt für werdende Mütter im Einvernehmen mit dem Betriebsarzt einen vorteilhaften Arbeitsplatzwechsel oder gegebenenfalls eine Erholung. Sie bespricht mit dem Betriebsführer oder Vertrauensmann Lohnfragen und dergleichen und soll überhaupt bei ihrer sozialen Fürsorgetätigkeit in Verbindung mit dem Betriebsobmann die Belange der betriebstätigen Frau gegenüber dem Betriebsführer vertreten.

Diese in Kürze erwähnten, aber zumeist für die Gesunderhaltung der berufstätigen Frau sehr wichtigen Aufgaben setzen natürlich umfangreiche Kenntnisse und große Erfahrungen voraus. Zu diesem Zweck erhält die soziale Betriebsarbeiterin eine gründliche Ausbildung. Voraussetzung zu dieser ist wiederum der Nachweis einer vierteljährlichen praktischen Betriebsarbeit, damit sie einmal selbst die Schwere der Arbeit erkennen und zum anderen Erfahrungen sammeln kann für ihre soziale Tätigkeit. Im Reichsschulungslager des Frauenamtes nun wird die soziale Betriebsarbeiterin mit allen theoretischen, zum Teil auch praktischen Kenntnissen (Sanitätswesen) versehen. Keineswegs aber wird bei der betriebspraktischen Tätigkeit der sozialen Betriebsarbeiterin die häusliche Fürsorge in den Hintergrund gedrängt. Sie betreut die berufstätige Frau sowohl an der Arbeitsstätte wie im Heim, sie sorgt vor allem für die Kinder und empfiehlt sie der Pflege der NSV. Daß diese Tätigkeit sehr verantwortungsvoll ist und sich erzieherisch sehr wirksam erweist, braucht nicht weiter erwähnt zu werden.

Außer dieser intensiven sozialen Betreuung der berufstätigen Frau durch die soziale Betriebsarbeiterin darf die volks- und hauswirtschaftliche Schulung und Erziehung durch besondere Mitarbeiterinnen, die meistens Fachkräfte (Hauswirtschaftslehrerinnen) sind, nicht vergessen werden. Hier steht an der Spitze die Beratung für die Einrichtung und Führung von Werkkantinen, die Nachschulung des Kantinenpersonals weniger im Kochen, als in Verbrauchslenkung, Marktordnung, Gesundheit und Ernährung, Kalkulationen. Darüber hinaus werden in und außerhalb der Betriebe Vorträge über hauswirtschaftliche Themen abgehalten, die der berufstätigen Frau viele Vorteile in der Führung des Haushaltes zeigen, um trotz mangelnder Zeit für den Haushalt die Familienfürsorge nicht zu kurz kommen zu lassen und insbesondere der Gefahr einseitiger Ernährung vorzubeugen.

Eine besondere Gliederung des Frauenamtes bildet die Werkfrauengruppe, die die schaffenden Frauen im Betrieb umfaßt. Ihre Parole ist die Bereitschaft, ihr Können und ihre Leistung in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und durch ihre Leistung und ihren Einsatz an der Schaffung einer wahren Betriebsgemeinschaft mitzuarbeiten.

Die Werkfrauengruppe, die vom Amt für Frauenfragen geschult wird, hat die Aufgabe, der weltanschaulichen, charakterlichen und kulturellen Ertüchtigung der weiblichen Gefolgschaftsmitglieder; d. h. die Werkfrauen sollen:

1. ihren Arbeitskameradinnen als Nationalsozialistinnen Helferinnen und Vorbilder sein;
2. im Beruf Vorbildliches leisten und ihr berufliches Können im Reichsberufswettkampf freiwillig unter Beweis stellen;
3. für die körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit ihrer Arbeitskameradinnen Sorge tragen durch Gesundheitsdienst, Ausbildung in Sanitätskursen, Aufklärung über Gesundheitsschädigungen im Betrieb und deren Verhütung, Befolgung der Schutzmaßnahmen, Schwangeren- und Wöchnerinnenbetreuung, Betriebssport; Vorbereitung und Hilfeleistung für frauliche Aufgaben in Familie und Heim (Koch-, Näh-, Säuglings-, Heimgestaltungskurse des Reichsmütterdienstes);
4. sich an der Feiergestaltung im Betrieb beteiligen und diese Feiern vom Wesen der Frau her gestalten. Möglichkeiten hierzu liegen auf dem Gebiet des Singens und Bastelns, im Gemeinschaftstanz, Laienspiel usw.

Die Werkfrauengruppe ist eine rein betrieblich gebundene Unterorganisation des Frauenamtes. Die Führerin der Werkfrauengruppe ist die Betriebsfrauenwalterin oder die soziale Betriebsarbeiterin.

Die erzieherische Tätigkeit des Frauenamtes bzw. ihrer Untergliederungen liegt also in der Hauptsache darin, um Mitarbeiterinnen für die Betreuung der berufstätigen Frau zu gewinnen, diese weltanschaulich, charakterlich, beruflich und sozialpolitisch zu einsatzbereiten Menschen zu schulen und zu erziehen, die dann selbst wiederum fähig und willens sind, nach den oben aufgezeigten Richtlinien auf ihre Arbeitskameradinnen einzuwirken.

Jugendamt.[41])

Das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront steht auf Grund ihrer Vereinbarung zwischen dem Reichsorganisationsleiter und dem Reichsjugendführer in enger Verbindung mit der Reichsjugendführung und bildet zugleich das Berufsreferat des Sozialamtes der Reichsjugendführung. Daß hier vornehmlich die Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend in sozialer, wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht das wesentliche Merkmal der Aufgaben des Amtes ist, bedarf hier nur einer kurzen Erwähnung.

---

41) vergl. Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, 5. Aufl., S. 201. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter.

Volksgesundheit und Heimstätten.[42])

Alle Maßnahmen zur Hebung des Lebensstandards setzen gleichzeitig erzieherische Funktionen zur Leistungssteigerung voraus. Unterstützt werden diese Erziehungsmaßnahmen durch positive sozialpolitische Einrichtungen, zu denen das Amt für Volksgesundheit und das Heimstättenamt zählen. Dem Amt für Volksgesundheit obliegen die Wahrung der volksgesundheitlichen Belange der Deutschen-Arbeitsfront-Mitglieder, die Schulung und Propaganda in allen bevölkerungs- und rassepolitischen Fragen, entsprechend den Aufgaben des rassepolitischen Amtes der NSDAP. und die Aufklärung, Anleitung und Erziehung aller schaffenden Volksgenossen zu gesundheitlicher Lebensgestaltung.

Die völkischen Ziele und staatspolitischen Notwendigkeiten erfordern die größten Rücksichtnahmen auf die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Volksgesundheit, kommt es doch darauf an, daß wir die gewaltigen Aufgaben unserer Zeit lösen unter Verhinderung von Schäden an Leben und Gesundheit der Volksgenossen.

In der gleichen Richtung erstrecken sich die Aufgaben des Heimstättenamtes, das die Vertiefung des Siedlungsgedankens bezweckt und letztlich mittels des Grundsatzes vom gesunden Wohnen ebenfalls der Volksgesundheit dient.

Nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude".[43])

Die Zielsetzung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" ist in erster Linie eine soziale. Sie zeigt aber in dem Bestreben nach Erhöhung des Lebensstandards auch wirtschaftliche Ausstrahlungen. NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" als eine stete Quelle der Freude, Kraft und Lebensbejahung dient dadurch mittelbar ebenso der Erziehung zum höchstmöglichen Leistungseinsatz. Allen anderen voran ist die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" der lebendige Ausdruck des echten Sozialismus der Tat, der sich im Betrieb an der Gestaltung des Betriebsablaufes und damit unmittelbar bis in das tägliche Leben des Arbeiters hinein auswirkt.

Für die Ziele der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" stehen folgende Aemter im Gesamtverband der Führungsmittel der

---

42) vergl. Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, 5. Aufl., S. 200 a und 203. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter.

43) vergl. hierzu Anatol von Hübbenet: Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude". Aufbau und Arbeit, Berlin 1939.

Deutschen Arbeitsfront zur Verfügung:

Amt für Reisen, Wandern und Urlaub;
Amt Feierabend;
Sportamt;
Amt Schönheit der Arbeit;
Amt Deutsches Volksbildungswerk.

Ihre Zielsetzung ergibt sich aus ihren Bezeichnungen. Im Dienste der kulturell erzieherischen Aufgaben stehen vornehmlich die Aemter: Feierabend und Deutsches Volksbildungswerk; im Dienste der gesundheitlich erzieherischen Arbeit: das Sportamt und das Amt für Reisen, Wandern und Urlaub. Die Einflüsse des Sportes auf die Gesundheit des einzelnen Menschen und damit auf die Volksgesundheit insgesamt sind hinreichend bekannt. Es braucht hier nur erwähnt zu werden, daß den genannten Aemtern neben der Betreuung der einzelnen Sportarten auch die Weckung des Sportsinnes und die Erziehung zur Freude am Sport obliegt.

Für die Zwecke der sportlichen Betreuung der Betriebe wurde der Gedanke des Betriebssportes propagiert und Betriebssportgemeinschaften ins Leben gerufen, um durch ausgleichende sportliche Uebungen der werktätigen Bevölkerung Schäden an deren Gesundheit zu verhüten, die durch die Einseitigkeit der Betriebsarbeit, die durch zu hohe Beanspruchung einzelner Körperteile und durch die ständigen Einwirkungen von Maschinen und technischen Apparaten auf den menschlichen Körper entstehen könnte. Die früher auf diesem Gebiet häufig anzutreffende Gleichgültigkeit der Menschen muß im Laufe der Zeit jedoch durch entsprechende Erziehungsmaßnahmen erst noch völlig überwunden werden. Deshalb darf die Bedeutung des Sportamtes und ähnlicher Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront für die Volksgesundheit und für die Erziehung zur Lebensbejahung, Freude und körperlichen Tüchtigkeit nicht unterschätzt werden. ... mens sana in corpore sano.

3. Abschnitt:

Weltanschauliche Schulung.

Amt Werkschar und Schulung.[44])

Die weltanschauliche Ausrichtung der Menschen im Betrieb geschieht durch die Werkscharen der Deutschen Arbeitsfront. Die Werkscharen stellen die Bannerträger der nationalsozialistischen

---

44) vergl. Willy Müller: Das soziale Leben im neuen Deutschland, Berlin 1938, S. 191.

Weltanschauung im Betrieb dar, sie sind der Stoßtrupp für die Verwirklichung der völkischen Idee. Die Männer und Frauen, die durch ihre Zugehörigkeit zur Werkschar bzw. zur Werkfrauengruppe ihren nationalsozialistischen Willen bekunden, gehen den übrigen Gefolgschaftsmitgliedern eines Betriebes als Vorbilder zur Verwirklichung der echten Betriebsleistungs- und Volksgemeinschaft voran.

Die Werkschar „soll auf Grund einer gefestigten Weltanschauung an der Formung eines neuen Arbeitertums mithelfen und zugleich die Aufgabe erfüllen, der Gefolgschaft eine straffe, gute Haltung anzuerziehen, um auch den äußeren Eindruck vorteilhaft zu gestalten".[45])

Die Werkschar, die nur im Betrieb besteht, bildet also den Kern der Betriebsgemeinschaft und wird vom Betriebsobmann bzw. dessen Beauftragten, dem Werkscharstoßtruppführer, geführt. Automatisch werden in der Werkschar alle Deutschen-Arbeitsfront-Walter und -Warte erfaßt, die zusammen mit den übrigen Angehörigen der Werkschar als die Träger der Erziehung und Schulung der Deutschen Arbeitsfront in den Betrieben beauftragt sind und somit tatsächlich an der Front des Arbeitslebens stehen und für die Ziele echter Menschenführung tätig sind. Die Hauptaufgabengebiete dieser Menschenführung in den Betrieben erstrecken sich auf folgende Arbeitsbereiche:

1. NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude",
2. Berufserziehung,
3. Arbeitsschutz und Volksgesundheit,
4. gesundes Wohnen,

für die innerhalb der Werkschar besondere Arbeitsgruppen gebildet sind. Die Werkschar gibt betrieblichen Veranstaltungen, sowie Feierabendgestaltungen, Werkfeiern und Betriebsappellen nicht nur einen wirkungsvollen Rahmen, sondern auch einen Inhalt, durch den Pflichtbewußtsein und Verantwortungsfreudigkeit zum Ausdruck kommen.

Durch die Betriebsappelle wird bezweckt, daß die Betriebsgemeinschaften die Bedeutung des Menschen für das Werk und des Werkes für den Menschen, d. h. den Wert jeder Arbeit für die Volksgesamtheit erkennen, daß in der Gefolgschaft der Sinn für Ordnung und Disziplin geweckt und geschärft und der Blick auf die staatspolitischen Notwendigkeiten gelenkt wird.

---

45) vergl. Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, 5. Aufl., S. 195. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter.

Ihre Anweisungen und Richtlinien für die Erziehung, Ausrichtung und Schulung erhält die Werkschar durch das „Amt Werkschar und Schulung" im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront. Die von diesem Amt ausgehende Erziehung und Schulungsarbeit ist „auf die gesamten Aufgaben der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront ausgerichtet. Sie erstreckt sich auf politische Willensbildung und fachliche Wissensvermittlung und umfaßt die gesamte Arbeitspolitik auf weltanschaulicher Grundlage, Charaktererziehung und soldatisch haltungsmäßiger Ausrichtung".[46])

Die vom „Amt Werkschar und Schulung" durchzuführende Erziehungsaufgabe umfaßt die Erziehung im Betrieb, die Grundschulung der Deutschen-Arbeitsfront-Walter, -Warte und -Walterinnen, die Vertrauensratsschulung, die Gauschulung und die Reichsschulung, um eine zentrale und reichseinheitliche Durchführung des nationalsozialistischen Erziehungsprogrammes zu gewährleisten.

Für diese Zwecke bestehen die Reichsschulungsburgen und die Schulungsburgen der Deutschen Arbeitsfront in den mit der regionalen Einteilung der NSDAP. übereinstimmenden Gauen und Kreisen.

Ebenso setzt sich von oben nach unten die Abteilung „Werkschar und Schulung" örtlich in den Gauwaltungen und, diesen nachgeordnet, in den Kreis- und Ortswaltungen fort, wodurch die betriebsnahe und enge Verbindung der Erziehungsarbeit und Schulungsmaßnahmen zu den schaffenden Kreisen des deutschen Volkes hergestellt wird.

Die weltanschauliche und fachliche Erziehungsfunktion der Werkschar kann nicht erfüllt werden, ohne die jederzeit lebendige Fühlungnahme mit dem allgemeinen Leben der Volksgemeinschaft und dem politischen Geschehen des Deutschen Reiches. Der Zusammenhang der Werkscharen mit der Politik und damit mit der nationalsozialistischen Bewegung ergibt sich also nicht nur rein aufgabenmäßig, sondern er muß zwecks der Erzielung der besten Gestaltung der Erziehungsmaßnahmen des Erziehungsprogrammes auch organisatorisch hergestellt werden. Die Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis hat der Reichsorganisationsleiter und oberste Führer der Werkscharen, Reichsleiter Dr. Robert Ley, kürzlich in einer Anordnung gezogen, indem er die Werkscharen in das Corps der politischen Leiter einbaute.

Der Zusammenhang mit den politisch erzieherischen Aufgaben kommt in folgendem Wortlaut zum Ausdruck:

---

46) vergl. Organisationsbuch der NSDAP., München 1938, 5. Aufl., S. 195 a. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter.

„Die Werkscharen haben in Zukunft noch mehr als bisher rein politische Aufgaben zu erfüllen. Diese Tatsache, sowie der vorgesehene bzw. durchgeführte Einbau der Betriebe in den Hoheitsbereich der Ortsgruppen der NSDAP. machen die Unterstellung der Werkscharen unter den jeweils zuständigen Hoheitsträger der NSDAP. erforderlich. Die Aufgaben und den Einsatz der Werkscharen bestimmt im Auftrag der NSDAP. die Deutsche Arbeitsfront." [47])

Dieser Schritt bedeutet den Dank und die Anerkennung an die Werkscharen nach Jahren zäher und aufopfernder Arbeit. Damit, daß die Werkscharen nun das Ehrenkleid der politischen Leiter tragen dürfen, erkennt die Partei an, daß sie beste Arbeit vollbracht haben, und hervorragende Erfolge in ihren Erziehungsleistungen für sich buchen können. Die Deutsche Arbeitsfront hat als Instrument der Partei wiederum einen gewaltigen Schritt vorwärts getan, durch den die Erziehungsarbeit der Werkschar einen noch größeren Sinn erhalten hat.

Durch diese eindeutige und klare Einordnung in den Hoheitsbereich der parteilichen Ortsgruppen fühlen sich die Werkscharen weiterhin verpflichtet, durch charakterliches Vorbild und stärkste Einsatzbereitschaft ihre kulturellen und gemeinschaftlichen hohen Aufgaben als wesentlichste Erziehungsfaktoren in den Betrieben nach besten Kräften zu erfüllen.

Propagandaamt.[48])

Wenn nach einem Wort des Führers „Der Sieg einer Idee um so eher möglich sein wird, je umfassender die Propaganda die Menschen in ihrer Gesamtheit bearbeitet hat",[49]) dann ist es verständlich, daß dem „Propagandaamt" der Deutschen Arbeitsfront innerhalb dieser allumfassenden Organisation sämtlicher schaffenden Deutschen als Erziehungsmittel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt. In das Arbeitsgebiet des „Propagandaamtes" der Deutschen Arbeitsfront, das für die gesamte Propaganda der Deutschen Arbeitsfront und der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" zuständig ist, gehören die Genehmigung und Durchführung öffentlicher Ausstellungen, Rednereinsätze und Information der Redner, Plakatentwürfe, Werbeschriften, Rundfunk, Film und propagandistische Ausrichtung der Presse, soweit sie sich mit Fragen der Verwirklichung der Betriebs-, Leistungs- und Volksgemein-

47) vergl. Völkischer Beobachter vom Mai 1939.
48) vergl. Organisationsbuch der NSDAP., a. a. O., S. 198.
49) vergl. Adolf Hitler: „Mein Kampf", München 1933, 2. Aufl., S. 653.

schaft in der Deutschen Arbeitsfront befassen. Sämtlichen genannten Einrichtungen kommt kraft ihrer weiten Verbreitung, kraft ihrer allgemeinen Zugänglichkeit und ihrer Einwirkungen auf die Oeffentlichkeit ein hoher, erzieherischer Wert zu. Infolgedessen hat die Propaganda — sofern sie richtig eingesetzt wird — mit ihrer charakterfördernden und erzieherischen Wirkung eine erhebliche und weitreichende Bestimmung, die sich auf alle national-, sozial- und kulturpolitischen Lebensbereiche erstreckt. Diese Bedeutung bringt es mit sich, daß sich der Nationalsozialismus und folglich auch die Deutsche Arbeitsfront in der Propaganda besonders der Ausdrucksmittel bedienen, die in ihrer Ausgestaltung und unverfälschten, d. h. natürlichen, wesensgemäßen Anwendungsweise von ästhetischer Haltung und erzieherischer Wirksamkeit beherrscht sein müssen, nämlich: Funk, Film und Presse. Neben diesen dürfen natürlich auch als mittelbar wirkende Erziehungsfaktoren die Gebiete des Schrifttums, der Musik, des Theaters und der bildenden Künste nicht vergessen werden, weshalb sie in dem Zusammenhang mit der propagandistisch-erzieherischen Tätigkeit der Deutschen Arbeitsfront unter Hinweis auf die besonderen, durch „Kraft durch Freude" und „das Deutsche Volksbildungswerk" bestehenden Einflußmöglichkeiten unbedingt erwähnt werden müssen.

Durch den gemeinsamen Einsatz aller dem nationalsozialistischen Staat zur Verfügung stehenden Propagandamittel wird erreicht, daß deren Stoßkraft und Nachhaltigkeit zur vollen Entfaltung gelangen. Der Führer sagt,[50]) „daß in jeder wirklich großen weltumwälzenden Bewegung die Propaganda zunächst die Idee dieser Bewegung zu verbreiten haben" wird. Die Idee unserer Bewegung liegt auf weltanschaulichen, rassischen, völkischen, politischen und lebensgesetzlichen Gebieten und erstreckt sich daher, kraft der Tiefe dieser Idee, auch auf wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Bezirke unseres Gemeinschaftslebens.

Es ist folgerichtig, daß die Deutsche Arbeitsfront in ihren propagandistischen Maßnahmen sich besonders nachhaltig und tiefgreifend der Fragen annimmt, die aus der Beschränkung unseres Lebensraumes herrühren, und daher die deutschen Menschen lebhaft bewegt. Der Kampf, den wir durch die Verkündung des zweiten Vierjahresplanes aufgenommen haben, dient der Sicherung unserer Lebensrechte und der Erringung der wirtschaftlichen Freiheit der deutschen Nation. Mit der künstlichen Herstellung von inländischen Rohstoffen und neuen Werkstoffen ist ein Erziehungswerk größten Ausmaßes verbunden, dessen Bewältigung sich vornehmlich die Deutsche Arbeitsfront, zusammen mit den anderen Organisationen

50) vergl. Adolf Hitler: „Mein Kampf", München 1933, 20. Aufl., S. 654.

und Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung, zur Aufgabe gemacht hat. Es gilt, die neuen Roh- und Werkstoffe gegen alle Vorurteile zu verteidigen, und für ihren praktischen Gebrauch zu werben. Ihre Verwertbarkeit hat sich heute bereits gegenüber den bisherigen Rohstoffen als umfassender, ihre Haltbarkeit hat sich als größer erwiesen. Dennoch muß ein umfangreicher Propaganda- und Erziehungsapparat in Tätigkeit gesetzt werden, damit sie sich endgültig und auf die Dauer Eingang im deutschen Wirtschaftsleben verschaffen.

Amt für Fachzeitschriften und Fachblätter der Deutschen Arbeitsfront.[51])

Bei Besprechung der erzieherischen Funktion der Propaganda wurde bereits kurz die Presse erwähnt. Die außerordentliche Wichtigkeit der Presse im modernen Volks- und Staatsleben bringt es mit sich, daß sie als Erziehungsmittel noch einer besonderen Würdigkeit bedarf. Wir stützen uns hierbei auf ein Wort des Führers: „Der weitaus gewaltigste Anteil an der politischen Erziehung ... fällt auf das Konto Presse. Sie besorgt in erster Linie die „Aufklärungsarbeit" und stellt damit eine Art von Schule für die Erwachsenen dar."[52]) Dieser Bedeutung der Presse hat auch die Deutsche Arbeitsfront durch die Errichtung eines bosonderen Presseamtes Ausdruck verliehen. Dieses Amt trägt die Bezeichnung „Amt für Fachzeitschriften und Fachblätter der Deutschen Arbeitsfront". Das besagt schon, daß es sich bei dem Tätigkeitsbereich dieses Amtes allein und ausschließlich um die Leitung der Deutschen-Arbeitsfront-Presse handelt. Der tatsächliche Rahmen dieses Amtes ist sehr weit gespannt, denn die Deutsche Arbeitsfront gibt eine große Reihe von fachlichen Schulungsblättern heraus, die inhaltlich den von den einzelnen Fachämtern zu betreuenden Arbeitsgebieten entsprechen (94 Schulungsblätter für alle Berufe, 22 Mitteilungsblätter, über 44 Gaumitteilungsblätter, 28 Fachzeitschriften laut Feststellung des Arbeitswissenschaftlichen Instituts). Es erübrigt sich zwar hier, diese Schulungsblätter alle namentlich aufzuzählen, der Hinweis aber kann nicht entbehrt werden, daß mit ihrer Hilfe nicht nur rein fachliche Dinge den werktätigen Volksgenossen vermittelt werden, sondern daß sie gleichzeitig mittelbar der erzieherischen Funktion der Deutschen Arbeitsfront auf weltanschaulichem, politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete dienen. Außerdem wurde auf Grund einer Verordnung zur Herstellung der Verbindung mit der Tagespresse bei dem Geschäftsführer der

51) vergl. Völkischer Beobachter, Juni 1939, Münchner Ausgabe.
52) Adolf Hitler: „Mein Kampf", München 1933, 20. Aufl., S. 93.

Deutschen Arbeitsfront eine neue Hauptabteilung Presse ins Leben gerufen, die als einheitliches Sprachrohr der Deutschen Arbeitsfront wirken und die nötige Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Presseorganen pflegen wird. Die gesamte innere und äußere Gestaltung der von der Deutschen Arbeitsfront herausgegebenen Presse und der Deutschen-Arbeitsfront-Zeitschriften ist auf die gesamten Ziele der Deutschen Arbeitsfront ausgerichtet und steht sonach im Dienst der Erziehung und Heranbildung aller schaffenden Deutschen der Stirne und der Faust zu einer wirklichen Arbeits- und Leistungsgemeinschaft innerhalb des allumfassenden völkischen Gemeinschaftslebens.

Arbeitswissenschaftliches Institut.

In der Reihe der für die weltanschauliche Schulung wichtigen Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront verdient das Arbeitswissenschaftliche Institut — last not least — besondere Beachtung. Seinen großen Wert für die gesamte weltanschauliche und fachliche Schulung und vor allem für die wirtschaftlichen Erkenntnisse ersehen wir am besten aus einem kurzen Ueberblick über die Gliederung und die Arbeitsgebiete des Institutes. Dabei erkennen wir, daß jegliche Tätigkeit in engstem Zusammenhang mit der praktischen Wirklichkeit steht und alle erkenntnistheoretischen Ergebnisse der stets vorwärts drängenden Schulungs- und Erziehungsarbeit der Deutschen Arbeitsfront, allen Gauen und Ortswaltungen dienen und zugute kommen. Der große Wert der gesamten Tätigkeit des Institutes liegt also vor allem in der Ausrüstung der Deutschen-Arbeitsfront-Redner mit stichhaltigem auf wissenschaftlicher Grundlage fußendem Material, das, in richtiger Art und Weise an den Mann gebracht, zweifelsohne überzeugend wirken wird — was ebenso als Erziehung in weitem Sinne zu werten ist.

An erster Stelle steht die wissenschaftliche Forschung und Beratung auf allen Gebieten des Arbeitslebens. Sie erstreckt sich auf Erhebungen über Lebenshaltungskosten und Verdienste der Schaffenden, auf Untersuchungen über das Wohnungs- und Mietproblem, auf wissenschaftliche Klärung der Arbeitsleistung. Weiterhin stehen im Vordergrunde wissenschaftliche Arbeiten für die Ziele des Vierjahresplanes und der Wehrwirtschaft, wie Arbeitseinsatz, Arbeitszeit, die Landarbeiterfrage, Frauenarbeit, Nachwuchsfragen, Arbeitsplatzgestaltung und nicht zuletzt die Erhaltung der Arbeitsleistungsfähigkeit.

Ein interessantes und lehrreiches Gebiet sind ständige Beobachtungen und Aufzeichnungen über die Sozialleistungen der Betriebe, deren Entwicklung mit Hilfe eines Firmenarchivs verfolgt

wird. Weitere Aufgaben, wie Ueberprüfung von Tarifordnungen und Arbeitseinsatzmaßnahmen, Sozialversicherung und Versorgung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln sind weniger gestellt, bereits Bestehendes zu beweisen als für Werdendes den Weg zu weisen.

Die Zentralbücherei des Arbeitswissenschaftlichen Institutes ist in der Lage, alle Aufgaben zu meistern, die an sie als Zentralbücherei der Deutschen Arbeitsfront und als wirtschafts-arbeits- und sozialwissenschaftliche Bibliothek gestellt werden. Besonderes Augenmerk wird auf den Ausbau der Sammlung und auf die Auswertung des Deutschen-Arbeitsfront-Schrifttums gerichtet. Es ist zur Zeit eine Bibliographie des Deutschen-Arbeitsfront-Schrifttums in Bearbeitung, die bisher 700 Titel aufweist.

Lektorat und Ausschnittsammlung sind oft die begehrtesten Quellen für aktuelle Auskunft und schnelle Beratung.

Den Grundstock des Zentralarchivs bilden die von der Deutschen Arbeitsfront zu Beginn ihrer Tätigkeit übernommenen Archivs, Registraturen und Akten ehemaliger Gewerkschaften und sonstiger Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. Außerdem übernimmt das Zentralarchiv laufend die abgeschlossenen Registraturen der Deutschen-Arbeitsfront-Aemter, die für die Geschichte der Deutschen Arbeitsfront und ihrer einzelnen Aemter wertvolle Unterlagen bieten. In der Hauptsache aber ist die Arbeit des Zentralarchivs mehr für den inneren Dienstbetrieb der Deutschen Arbeitsfront bestimmt. Das Archiv kann in vielen Fällen wichtiges Schrifttum zur Verfügung stellen.[53])

---

53) vergl. zu vorstehenden Ausführungen: Leistungsbericht des A Wi für das Jahr 1938, Berlin 1938.

Ausblick:

Die von der Deutschen Arbeitsfront von Zeit zu Zeit herausgegebenen Wirtschaftsberichte bilden eine stolze Leistungsbilanz und sind ein lebendiger Beweis für den Ernst des Bemühens der Organe der Deutschen Arbeitsfront um die Schaffung einer wirklich nationalsozialistischen Betriebs- und Leistungsgemeinschaft, darüber hinaus der Volksgemeinschaft.

Diese Berichte, die von Mal zu Mal größere Leistungen aufweisen, die, um ein Dichterwort abzuwandeln, mit ihren höheren Zwecken wachsen, berechtigen uns zu der Behauptung, daß die Schulung aller schaffenden Deutschen in den besten Händen liegt.

Die Deutsche Arbeitsfront wird die ihr vom Führer gestellte Aufgabe restlos erfüllen. Sie wird das Erziehungsideal des Nationalsozialismus durch zweckmäßige Durchführung aller dafür in Betracht kommenden Maßnahmen verwirklichen. Sie wird die schaffenden Deutschen in eine stolze Zukunft führen.

Anhang:

Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront.

Wesen und Ziel.

§ 1.

Die Deutsche Arbeitsfront ist die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust.

In ihr sind insbesondere die Angehörigen der ehemaligen Gewerkschaften, der ehemaligen Angestelltenverbände und der ehemaligen Unternehmervereinigungen als gleichberechtigte Mitglieder zusammengeschlossen.

Die Mitgliedschaft der Deutschen Arbeitsfront wird durch die Mitgliedschaft bei einer beruflichen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen oder weltanschaulichen Organisation nicht ersetzt.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß gesetzlich anerkannte ständige Organisationen der Deutschen Arbeitsfront korporativ angehören.

§ 2.

Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen.

Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder Einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.

§ 3.

Die Deutsche Arbeitsfront ist eine Gliederung der NSDAP. im Sinne des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 (abgeändert in NS.-Verband).

Führung und Organisation.

§ 4.

Die Führung der Deutschen Arbeitsfront hat die NSDAP.

Der Stabsleiter der PO. führt die Deutsche Arbeitsfront. Er wird vom Führer und Reichskanzler ernannt.

Er ernennt und enthebt die übrigen Führer der Deutschen Arbeitsfront.

Zu solchen sollen in erster Linie Mitglieder der in der NSDAP. vorhandenen Gliederungen der NSBO. und der NS.-Hago, des weiteren Angehörige der SA. und der SS. ernannt werden.

§ 5.

Die gebietliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront entspricht derjenigen der NSDAP.

Für die fachliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront ist das im Programm der NSDAP. aufgestellte Ziel einer organischen Ordnung maßgebend.

Die gebietliche und fachliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront wird vom Stabsleiter der PO. bestimmt und im Dienstbuch der Deutschen Arbeitsfront veröffentlicht.

Er entscheidet über die Zugehörigkeit und die Aufnahme in die Deutsche Arbeitsfront.

§ 6.

Die Kassenführung der Deutschen Arbeitsfront untersteht im Sinne der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 23. März 1934 der Kontrolle des Schatzmeisters der NSDAP.

§ 7.

Die Deutsche Arbeitsfront hat den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, daß bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes geschaffen wird.

Die Deutsche Arbeitsfront hat die Aufgabe, zwischen den berechtigten Interessen aller Beteiligten jenen Ausgleich zu finden, der den nationalsozialistischen Grundsätzen entspricht und die Anzahl der Fälle einschränkt, die nach dem Gesetz vom 20. Januar 1934 zur Entscheidung den allein zuständigen, staatlichen Organen zu überweisen sind.

Die für diesen Ausgleich notwendige Vertretung aller Beteiligten ist ausschließlich Sache der Deutschen Arbeitsfront. Die Bildung anderer Organisationen oder ihre Betätigung auf diesem Gebiet ist unzulässig.

§ 8.

Die Deutsche Arbeitsfront ist die Trägerin der nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude".

Die Deutsche Arbeitsfront hat für die Berufsschulung Sorge zu tragen.

Sie hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch das Gesetz vom 20. Januar 1934 übertragen wurden.

§ 9.

Das Vermögen der im § 1 dieser Verordnung genannten früheren Organisationen einschließlich ihrer Hilfs- und Ersatz-Organisationen, Vermögensverwaltungen und wirtschaftliche Unternehmungen bildet das Vermögen der Deutschen Arbeitsfront. Dieses Vermögen ist der Grundstock für die Selbsthilfe-Einrichtung der Deutschen Arbeitsfront.

Durch die Selbsthilfe-Einrichtung der Deutschen Arbeitsfront soll jedem ihrer Mitglieder die Erhaltung seiner Existenz im Falle der Not gewährleistet werden, um den befähigsten Volksgenossen den Aufstieg zu ebnen oder ihnen zu einer selbständigen Existenz, wenn möglich auch auf eigenem Grund und Boden, zu verhelfen.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Der Führer und Reichskanzler:

gez. Adolf Hitler.

Berlin, den 24. Oktober 1934.

Lebenslauf.

Franz Xaver Eichenseher wurde am 8. Februar 1907 in Schwarzenthonhausen, BA. Parsberg/Oberpfalz, als Sohn der Gastwirtseheleute Franz Xaver und Rosina Eichenseher, geborene Forster, geboren. Er besuchte die Volksschule in Hardt, die humanistischen Gymnasien Metten und Amberg; an letztgenannter Anstalt unterzog er sich am 28. März 1928 der Reifeprüfung. Nach langjähriger Tätigkeit als Werkstudent und nach Ableistung eines freiwilligen Dienstjahres bei der Reichswehr bzw. bei der Deutschen Wehrmacht (Leutnant der Reserve) immatrikulierte er sich an den Universitäten Würzburg und Erlangen.

Erlangen, den 6. Juni 1939.